

# FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

20. Jahrgang, Freitag, der 28. November 2014, Nummer 11



**Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube**

## *Folgende Events zur Adventszeit finden Sie im Innenteil*

-  **29.11.**  
Einläuten der Weihnachtszeit in Weißenborn
-  **30.11.**  
Weihnachtsmarkt in Droyßig mit Adventskonzerten im CJD
-  **04.12.**  
Weihnachtsfeier der Mitglieder des Vereins 4 Jahreszeiten Döschwitz in Kretzschau
-  **06.12.**  
Weihnachtsmarkt des Ortsvereins Kretzschau
-  **07.12.**  
Adventskonzert in der Kirche Kirchsteitz
-  **10.12.**  
zentrale Weihnachtsfeier der Gemeinde Gutenborn in Droßdorf  
Seniorenweihnachtsfeier in Bröckau
-  **14.12.**  
Adventssingen in der Wittgendorfer Kirche  
Adventskonzert in der Kirche Hollsteitz  
Adventskonzert in der Kirche Schellbach
-  **18.12.**  
Adventsfeier der Senioren in Kretzschau



## **Inhaltsverzeichnis**

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst	2	Kretzschau	28
Droyßig	15	Schnaudertal	33
Gutenborn	26	Wetterzeube	34



# Verbandsgemeinde

## Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15 06722 Droyßig

Tel. 034425 414-0 Fax 034425 27187

Internet: www.vgem-dzf.de E-Mail: info@vgem-dzf.de

### Bürgerbüro Droßdorf

Schulweg 23 06712 Gutenborn/OT Droßdorf

Tel. 03441 725153

### Telefonverzeichnis der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

**Tel.-Vorwahl:** 034425  
Sekretariat  
der Verbandsgemeindegemeinderin 414-16

### Stabstelle Bürgermeisterin

Stabsbereichsleiterin 414-14  
Personal, Bezügerechnung 414-81  
Öffentlichkeitsarbeit 414-25  
Senioren und Behindertenbeauftragter 414-25  
Sitzungsdienst 414-75  
Sitzungsdienst 414-20

### Fachbereich Bürgerdienste

Fachbereichsleiterin 414-35  
Sachgebiet Ordnung  
Sachgebietsleiter, Brandschutz, Winterdienst 414-64  
Gewerbe, Märkte 414-41  
Ordnungsrecht, Sondernutzungen 414-12  
Politesse, ruhender Verkehr 414-28

Standesamt, Friedhofswesen 414-27  
Einwohnermeldeamt 414-51 oder 414-52  
Kita/Grundschulen 414-26 oder 414-50

### Fachbereich Finanzen und Liegenschaften

Fachbereichsleiter Kämmerer/Liegenschaften 414-21

SB Haushalt 414-32 oder 414-36  
Steuern 414-31 oder 414-42  
Vollstreckung 414-86 oder 414-88  
Kasse 414-53/414-54/414-55  
Sachgebietsleiterin/Liegenschaftsangelegenheiten 414-36  
Wohnungswesen, Mieten, Pachten 414-24 oder 73  
Straßenausbaubeiträge 414-65

### Sachgebiet Bau

Sachgebietsleiter 414-33  
Tiefbau 414-34  
Hochbau 414-33  
Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung 414-19  
Dorfentwicklung., Förderprogramme 414-50

### Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden

#### Gemeinde Droyßig

**Gemeindebüro Markt 6b 034425 27575**

#### Gemeinde Gutenborn

**Gemeindebüro Schulweg 23 03441 718793**

#### Gemeinde Kretzschau

**Gemeindebüro Hauptstraße 36 03441 213049**

#### Gemeinde Schnaudertal

**Gemeindebüro Gartenstraße 30 034423 21274**

#### Gemeinde Wetterzeube

**Gemeindebüro Schulstraße 12 036693 22225**

### Kindertagesstätten, Hort und Grundschulen

Kindertagesstätte Bröckau	034423 291387
Kindertagesstätte Droßdorf	(03441 215460
Kindertagesstätte Droyßig	034425 21314
Kindertagesstätte Haynsburg	034425 27626
Kindertagesstätte Heuckewalde	034423 21291
Kindertagesstätte Kretzschau	03441 216940
Kinderkrippe Kretzschau	03441 6199051
Kindertagesstätte Wetterzeube	036693 22488
Hort Droßdorf	03441 6199265
Hort Droyßig	034425 300239
Hort Kretzschau	03441 216332
Hort Wetterzeube	036693 22488
Grundschule Droßdorf	03441 213742
Grundschule Droyßig	034425 21315
Grundschule Kretzschau	03441 216933

### Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	Alle Ämter	Standesamt auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden
Montag	13:00 Uhr - 15:00 Uhr	
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwoch	<b>Kein Sprechtag</b>	<b>Kein Sprechtag</b>
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 15:00 Uhr	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag	<b>Kein Sprechtag</b>	<b>auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden</b>

### Sprechzeiten im Bürgerbüro Droßdorf

Schulweg 23, 06712 Gutenborn OT Droßdorf,  
Tel. 03441 725153

**jeden Mittwoch in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr - 18:00 Uhr**

### Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112
Krankenhaus Zeitz	03441 740-0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	03441 740440
oder	03441 / 740 441
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	
Notruf:	0175 8356700
Polizeirevier BLK Naumburg	03445 2450
Revierkommissariat Zeitz	03441 634-0
Revierstation Droyßig	034425 3088-0
(Bereitschaft der Verbandsgemeinde über Leitstelle BLK)	
Leitstelle Burgenlandkreis	03445 75290
Tierheim Zeitz	03441 219519
Gasversorgung Thüringen	0361 73902416
MIDEWA GmbH Notfalltelefon	03461 352-111
Abwasserzweckverband Notfalltelefon	0171 9361507
Mitteldeutsche Energie AG - Servicetelefon enviaM	0180 2040506

## Amtlicher Teil

### Sitzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst

03.12.2014 Sitzung des Verbandsgemeinderates 19:00 Uhr  
im Saal des Verwaltungsgebäudes in Droyßig, Zeitzer Straße 15.

### Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer

Der Winter steht vor der Tür, deshalb möchten wir die Bürger und Bürgerinnen nochmals über den Winterdienst und die Straßenreinigung informieren.

Mit der Übertragung des Winterdienstes an die Grundstückseigentümer geht auch die Haftpflicht von der Kommune an diese über. Das bedeutet, dass im Schadensfall die Haftpflicht des Grundstückseigentümers heranzuziehen ist.

Im Einzelfall heißt das, wenn ein Passant vor einem Grundstück, an dem der Winterdienst nur mangelhaft durchgeführt wurde, verunfallt, dann kann der Grundstückseigentümer haftbar gemacht werden.

Bei Schneefall sind die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor den Grundstücken zu beräumen und abzustumpfen. Der Schnee darf nicht auf die Fahrbahn geräumt werden. Für die Schneeräumung hat sich der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten Streumaterial anzuschaffen.

Es sollte ausschließlich nur Sand oder Splitt verwendet werden. Salz darf nur in geringer Menge zur Beseitigung von Blitzeis verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

**Um einen ordnungsgemäßen Winterdienst durch die Gemeinden, bzw. deren Dienstleister ausführen zu können, ist es notwendig, möglichst alle Fahrbahnen von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.**

Wir fordern alle Grundstückseigentümer auf, ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen.

*Ihr Ordnungsamt*

## Andere Institutionen

**Abwasserzweckverband Weiße Elster -  
Hasselbach/Thierbach**

### Bekanntmachung

**Beschlüsse der Verbandsversammlung des AZV Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach vom 29.09.2014**

5/1/2014 Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung des AZV Weiße Elster-Hasselbach/Thierbach

5/2/2014 Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des AZV Weiße Elster-Hasselbach/Thierbach

### Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des AZV Weiße Elster-Hasselbach/Thierbach

Auf der Grundlage der §§ 8, 35, 36 und 59 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat sich die Verbandsversammlung des AZV Weiße Elster-Hasselbach/Thierbach (AZV) in ihrer Sitzung am 29.09.2014 folgende Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung gegeben:

## I. Abschnitt Sitzung der Verbandsversammlung

### § 1 Einberufung, Einladung, Teilnahme

(1) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung beruft im Einvernehmen mit dem Verbandsgeschäftsführer die Verbandsversammlung schriftlich oder -soweit alle Vertreter zustimmen- in elektronischer Form ein. Er bestimmt Ort und Zeitpunkt des Zusammentritts. Die Tagesordnung ist der Einladung beizufügen. Sie muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Soweit diese nach der Geschäftsordnung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln sind, sind sie in der Tagesordnung entsprechend zu kennzeichnen.

(2) Sollen Satzungen, Verordnungen, Tarife und Verträge behandelt werden, sollen diese als Entwürfe vollständig oder, soweit dies wegen des Umfangs nicht möglich ist, auszugsweise der Einladung beigelegt werden, sofern Gründe der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen.

(3) Die Einladung hat so rechtzeitig wie möglich zu erfolgen, mindestens jedoch unter Einhaltung einer Frist von 1 Woche. In dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann die Verbandsversammlung ohne Frist formlos und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden. Dies gilt nicht, wenn die Sitzung der Verbandsversammlung vor Erschöpfung der Tagesordnung abgebrochen werden muss. In diesem Fall kann die Sitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnung an einem der nächsten Tage fortgesetzt werden. Eine erneute schriftliche Ladung sowie die Einhaltung einer Frist sind nicht erforderlich. Die in der Sitzung nicht anwesenden Vertreter sind von dem neuen Termin unverzüglich zu unterrichten.

(4) Wer nicht oder nicht rechtzeitig an den Sitzungen teilnehmen kann, soll dies dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung vor der Sitzung anzeigen. Auch wer eine Sitzung vorzeitig verlassen will, hat den Vorsitzenden der Verbandsversammlung zu unterrichten.

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung sind rechtzeitig, ortsüblich bekanntzugeben. Näheres regelt die Verbandssatzung.

### § 2 Änderung der Tagesordnung

(1) Die Erweiterung der Tagesordnung ist bei Beschlüssen nur in dringenden Angelegenheiten zulässig. Dringend ist eine Angelegenheit nur dann, wenn sie auch unter Verkürzung der Ladungsfrist nach § 1 Absatz 3 (drei Tage) ansonsten nicht mehr rechtzeitig behandelt werden kann und hierdurch ein erheblicher Schaden für den AZV oder Dritte nicht ausgeschlossen werden kann.

(2) Die Erweiterung oder Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vertreter entschieden werden.

### § 3 Öffentlichkeit von Sitzungen

(1) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich. Jedermann hat das Recht, an öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung teilzunehmen.

(2) Sind die für Zuhörer vorgesehenen Plätze besetzt, können weitere Interessenten zurückgewiesen werden, wenn dies zur Durchführung der Verbandsversammlung erforderlich ist.

(3) Zuhörer sind nicht berechtigt, in Sitzungen das Wort zu ergreifen oder sich selbst an den Verhandlungen zu beteiligen.

### § 4 Ausschluss der Öffentlichkeit

(1) Durch Beschluss der Verbandsversammlung kann der Ausschluss der Öffentlichkeit von der Sitzung oder von einzelnen Tagesordnungspunkten angeordnet werden. Wegen ihres ver-

traulichen Charakters werden in der Regel in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:

- a) Personalangelegenheiten;
- b) Die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Fachaufsichtsbehörde verfügt ist;
- c) Sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben, nach der Natur der Sache erforderlich oder durch die Verbandsversammlung im Interesse des öffentlichen Wohles oder im Interesse einzelner Bürger beschlossen wird; und
- d) Grundstücksangelegenheiten, Vergabeentscheidungen und Rechtsstreitigkeiten von erheblicher Bedeutung.

(2) Tagesordnungspunkte für nichtöffentliche Sitzungen sind so bekanntzugeben, dass der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

## § 5 Sitzungsverlauf

Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- c) Genehmigung der Niederschrift (en) der letzten Sitzung (en) der Verbandsversammlung
- d) Einwohnerfragestunde
- e) Abwicklung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- f) Anfragen und Anregungen
- g) Abwicklung der Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung
- h) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- i) Schließung der Sitzung

## § 6 Anregungen und Beschwerden der Einwohner

Die Einwohner des Verbandes haben das Recht, sich schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen und Beschwerden an die Verbandsversammlung zu wenden. Antragsteller sollen über die Stellungnahme der Verbandsversammlung möglichst innerhalb von 4 Wochen unterrichtet werden. Ansonsten ist ein Zwischenbescheid zu erteilen.

## § 7 Anfragen

(1) Jede(r) Vertreter(in) ist berechtigt, Anfragen vor oder in der Sitzung der Verbandsversammlung einzubringen.

(2) Die Anfragen sollen schriftlich niedergelegt sein. Liegt eine Anfrage nicht bis zum Schluss der Sitzung schriftlich vor, so ist die schriftliche Fassung innerhalb von 3 Tagen nachzureichen oder zu Protokoll beim Schriftführer zu geben. Anderenfalls wird die Anfrage als nicht gestellt betrachtet.

(3) Kann eine Anfrage nicht sofort beantwortet werden, so ist darauf spätestens innerhalb eines Monats schriftlich Bescheid zu erteilen.

## § 8 Beratung der Sitzungsgegenstände

(1) Nach den Erläuterungen und Begründungen des Vorsitzenden der Verbandsversammlung zu den Gegenständen der Tagesordnung, gegebenenfalls nach Vortrag der Sachverständigen, eröffnet der Vorsitzende der Verbandsversammlung die Beratung zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt.

(2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung, die wegen eines Mitwirkungsverbot gemäß § 33 Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen sein könnten, haben dies dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung vor Beginn der Beratung unaufgefordert mitzuteilen.

(3) Ein Mitglied der Verbandsversammlung darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Vorsitzende der Verbandsversammlung das Wort erteilt. Das Wort kann zur Sache bis zum dritten Mal wiederholt erteilt werden. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erteilt das Wort möglichst in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer haben das Recht, in der Verbandsversammlung zu allen Angelegenheiten zu sprechen. Bei Wortmeldungen zur „Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen.

(4) Die Redner sprechen grundsätzlich von ihrem Platz aus. Die Anrede ist an die Verbandsversammlung, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten und nicht vom Thema abzuweichen.

(5) Während der Beratung sind nur zulässig:

- a) Anträge zur Geschäftsordnung
- b) Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrages.

(6) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Antragsteller haben das Recht zur Schlussäußerung. Die Beratung wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung geschlossen.

(7) Die Redezeit beträgt je Wortmeldung 5 Minuten.

## § 9 Sachanträge

(1) Anträge sind schriftlich beim Vorsitzenden der Verbandsversammlung einzureichen oder zur Niederschrift zu diktieren. Außerhalb der Sitzungen können Anträge auch beim AZV eingereicht werden. Über die rechtzeitig eingegangenen Anträge zur Tagesordnung entscheidet die Verbandsversammlung.

(2) Anträge können, solange darüber noch nicht abgestimmt wurde, zurückgenommen werden. Ein zurückgenommener Antrag kann von einem anderen Mitglied der Verbandsversammlung aufgenommen werden mit der Wirkung, dass über den aufgenommenen anstelle des zurückgenommenen Antrages abgestimmt wird.

## § 10 Geschäftsordnungsanträge

(1) Folgende Anträge können jederzeit gestellt werden:

- a) Schluss der Aussprache,
- b) Schluss der Rednerliste,
- c) Verweisung an den oder die Geschäftsleitung,
- d) Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung oder Vertagung,
- e) Verlängerung und Verkürzung der Redezeit,
- f) Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
- g) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- h) Rücknahme von Anträgen,
- i) Anhörung von Personen, insbesondere von Sachverständigen.

(2) Über diese Anträge entscheidet die Verbandsversammlung vorab.

(3) Meldet sich ein(e) Vertreter/Vertreterin zur Geschäftsordnung durch Heben beider Hände, so muss ihm/ihr das Wort außerhalb der Reihe erteilt werden. Es darf dadurch keinen anderen Sprecher unterbrochen werden. Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als 3 Minuten dauern. Sie dürfen sich mit der Sache selbst nicht befassen, sondern nur den Geschäftsordnungsantrag begründen.

## § 11 Abstimmungen

(1) Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme des Antrages auf „Schluss der Beratung“ lässt der Vorsitzende der Verbandsversammlung abstimmen.

(2) Über jeden Antrag oder Beschlussvorschlag ist gesondert abzustimmen.

(3) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

- a) Anträge zur Geschäftsordnung,
- b) Anträge des Vorsitzenden der Verbandsversammlung; über ihn ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Sitzungsgegenstand abzustimmen,
- c) weitergehende Anträge; als weitergehend sind solche Anträge anzusehen, die einen größeren Aufwand erfordern oder eine einschneidendere Maßnahme zum Gegenstand haben,
- d) früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter Buchstabe a) bis c) fällt.  
In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende der Verbandsversammlung.

(4) Vor jeder Abstimmung hat der Vorsitzende der Verbandsversammlung die Frage, über die abgestimmt werden soll, so zu formulieren, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.

(5) Es wird durch Handzeichen offen abgestimmt. Auf Antrag eines Vertreters wird geheim abgestimmt.

(6) Die Stimmen sind durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung oder einen von ihm Beauftragten zu zählen. Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung bekannt zu geben. Er hat festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(7) Wird das Ergebnis von einem Vertreter/Vertreterin angezweifelt, so ist die Abstimmung zu wiederholen und das Ergebnis mit der Zahl der Gegenstimmen und Stimmenthaltungen festzuhalten.

(8) Liegt eine Stimmgleichheit vor, ist der Beschluss oder Antrag abgelehnt.

## § 12

### Wahlen

(1) Zur Vorbereitung und Durchführung von (geheimen) Wahlen von Personen wird aus der Mitte der Verbandsversammlung ein Stimmzähler bestimmt.

(2) Für Stimmzettel sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden. Die Stimmzettel sind zu falten.

(3) Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass jeder Kandidat durch ein Kreuz kenntlich gemacht werden kann. Die farbliche Markierung soll einheitlich sein, um Rückschlüsse auf die stimmenabgebenden Personen zu vermeiden. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung oder fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.

(4) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung gibt das Ergebnis bekannt.

(5) Erklären sich auf Anfrage des Vorsitzenden der Verbandsversammlung alle Vertreter bereit, auf eine geheime Wahl zu verzichten, so wird offen gewählt (Handzeichen).

## § 13

### Unterbrechung, Übertragung und Vertagung

(1) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung kann die Sitzung unterbrechen. Auf Antrag von der Hälfte der anwesenden Vertreter muss er die Sitzung unterbrechen. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten andauern.

(2) Die Verbandsversammlung kann

- a) die Beratung über einzelne Punkte der Tagesordnung vertagen; oder
- b) die Tagesordnungspunkte durch die Entscheidung in der Sache abschließen.

(3) Über entsprechende Anträge ist sofort abzustimmen. Der Schlussantrag geht bei der Abstimmung dem Vertagungsantrag vor. Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zulässig.

(4) Jeder Antragsteller kann bei demselben Punkt der Tagesordnung nur einen Vertagungs- oder einen Schlussantrag stellen.

(5) Nach 22.00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen. Die restlichen Punkte sind in der nächstfolgenden Sitzung der Verbandsversammlung an vorderer Stelle abzuwickeln.

## § 14

### Protokollführer

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung bestellt einen Angestellten des AZV zum Protokollführer.

## § 15

### Sitzungsniederschrift

(1) Über den Mindestinhalt gemäß § 58 Abs. 1 KVG LSA hinaus muss die Sitzungsniederschrift enthalten

- a) Beginn und Ende der Sitzung sowie etwaige Sitzungsunterbrechungen,
- b) Namen der fehlenden entschuldigten und unentschuldigten Vertreter,
- c) Vermerke darüber, welche verspätet erschienen sind oder die Sitzung vorzeitig oder wegen Befangenheit vorübergehend verlassen haben, wobei ersichtlich sein muss, an welchen Abstimmungen oder Wahlen die Betroffenen nicht teilgenommen haben,
- d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung,
- e) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- f) Eingaben und Anfragen,
- g) die Angabe, ob die Beratung über die einzelnen Tagesordnungspunkte öffentlich oder nichtöffentlich stattgefunden hat,
- h) Genehmigung der Sitzungsniederschrift(en) der vorangegangenen Sitzung
- i) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung.

(2) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.

(3) Die Niederschrift ist allen Vertretern zuzuleiten.

(4) Erhebt ein(e) Vertreter/Vertreterin gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Niederschrift Bedenken, so wird - falls die Bedenken nicht sofort ausgeräumt werden können - in der nächsten Sitzung über die Begründetheit der Bedenken und gegebenenfalls über die Änderung der Niederschrift abgestimmt. Wird durch das Ergebnis der Abstimmung den Bedenken nicht entsprochen, so ist der Vertreter berechtigt, die Aufnahme einer entsprechenden Erklärung in der Niederschrift zu verlangen.

(5) Zur Erleichterung der Aufnahme der Niederschriften ist es dem Protokollführer gestattet, Tonbandaufzeichnungen zu fertigen. Nach Fertigstellung, Unterzeichnung und Genehmigung der Niederschrift durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung sind Tonbandaufnahmen zu löschen.

## § 16

### Aufhebung der Beschlüsse

(1) Die Aufhebung eines Beschlusses der Verbandsversammlung kann von einem Drittel der Anzahl der Vertreter oder vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung beantragt werden.

(2) Wird ein solcher Antrag durch Beschluss der Verbandsversammlung abgelehnt, so kann ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut gestellt werden.

(3) Ein Aufhebungsantrag ist unzulässig, soweit in Ausführung des Beschlusses der Verbandsversammlung bereits Rechte Dritter entstanden sind und diese Rechte auch für die Zukunft nicht mehr ohne unvertretbaren Aufwand abgelöst werden können.

## § 17

### Ordnungen in den Sitzungen

(1) Wer gegen die Ordnung verstößt, die Würde der Versammlung verletzt oder sich ungebührlich oder beleidigend äußert, wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung zur Ordnung gerufen. Hat ein Redner in derselben Sitzung einen wiederholten Ordnungsruf erhalten und gibt er Anlass zu einem weiteren Ordnungsruf, so kann ihm der Vorsitzende der Verbandsversammlung das Wort entziehen, sofern er ihn bei dem vorhergehenden Ordnungsruf darauf aufmerksam gemacht hat. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung kann einen Vertreter bei grober Ungebühr oder wiederholten Verstößen gegen die Ordnung auch dem Sitzungsraum verweisen.

(2) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung kann einen Redner, der vom Gegenstand der Beratung abkommt, zur Sache verweisen. Auf diese Verpflichtung kann jede(r) Vertreter(in) den Vorsitzenden der Verbandsversammlung durch Zuruf hinweisen.

(3) Redet jemand, dem das Wort nicht erteilt wurde, so muss ihm das Wort sofort entzogen werden.

(4) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung kann einen Redner, der die auf 5 Minuten festgesetzte Redezeit überschreitet, das Wort entziehen, wenn er ihn bereits auf den Ablauf der Redezeit hingewiesen hat.

(5) Einem Redner, dem das Wort gemäß Abs. 1 entzogen wurde, darf es in derselben Sitzung zu demselben Punkt nicht wieder erteilt werden.

(6) Vertreter, die zur Ordnung aufgerufen werden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche einen schriftlich zu begründenden Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

## § 18

### Ordnungsmaßnahmen gegenüber Zuhörern

(1) Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung unterliegen alle Personen, die sich während der Verbandsversammlung im Sitzungssaal aufhalten.

(2) Entsteht während einer Verbandsversammlung unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Vorsitzende der Verbandsversammlung nach vorheriger Ankündigung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

(3) Hat der Vorsitzende der Verbandsversammlung zu einer Sitzung vorsorglich Polizeischutz angefordert, so teilt er das zu Beginn der Sitzung der Verbandsversammlung einschließlich der Gründe hierfür mit.

## § 19

### Einwohnerfragestunde

(1) In der Einwohnerfragestunde kann jeder Einwohner unter Nennung seines Namens und seiner Anschrift bis zu drei Fragen stellen.

(2) Sofern der Vorsitzende der Verbandsversammlung die Frage nicht direkt beantworten kann, wird die Frage innerhalb von 6 Wochen durch den AZV schriftlich beantwortet.

(3) Eine Diskussion über die Frage oder die Antwort des Vorsitzenden der Verbandsversammlung findet nicht statt.

(4) Die Einwohnerfragestunde ist grundsätzlich auf 30 Minuten zu begrenzen.

(5) Erfolgt bei Aufruf des Tagesordnungspunktes „Einwohnerfragestunde“ keine Wortmeldung, so ist der Tagesordnungspunkt vor Ablauf von 30 Minuten durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung zu schließen.

## II. Abschnitt

### Schlussvorschriften, Inkrafttreten

## § 20

### Auslegung der Geschäftsordnung

Bei Zweifeln über Auslegung und Anwendung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende der Verbandsversammlung. Erhebt sich gegen seine Entscheidung Widerspruch, so entscheidet die Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit.

## § 21

### Abweichungen von der Geschäftsordnung

Von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung kann nur im Einzelfall und nur dann abgewichen werden, wenn gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen und kein Vertreter widerspricht.

## § 22

### Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 01.10.2014 in Kraft und ersetzt die Geschäftsordnung vom 15.06.2006.

Elsteraue, den 30.09.2014



Kahnt  
Verbandsgeschäftsführer



## Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung des AZV Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach

Aufgrund der §§ 8, 35, 36 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. §§ 10, 11 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 333) hat die Verbandsversammlung des AZV Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach am 29.09.2014 die nachfolgende Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

## § 1

### Aufwandsentschädigung

1) Die nachfolgenden Mitglieder der Verbandsversammlung des AZV erhalten folgend pauschale monatliche Aufwandsentschädigung, die zum ersten eines jeden Monats im Voraus gezahlt wird. Entfällt oder entsteht der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die Entschädigung um ein Dreißigstel für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, gekürzt:

- Vorsitzender der Verbandsversammlung: 150 Euro
- ehrenamtlicher Verbandsgeschäftsführer: 300 Euro
- sonstige Mitglieder der Verbandsversammlung 75 Euro

2) Nimmt ein Mitglied der Verbandsversammlung mehrere Funktionen innerhalb der Verbandsversammlung wahr, so erhält er nur die höchst mögliche Vergütung.

## § 2

### Beendigung der Mandatstätigkeit

Scheidet ein Mitglied der Verbandsversammlung aus der Verbandsversammlung aus, so erhält er die pauschale Aufwandsentschädigung nach § 1 Absatz 1 nur für die Monate und Tage, in denen er seine Aufgabe wahrgenommen hat.

## § 3

### Verhinderung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Ist der Vorsitzende der Verbandsversammlung länger als zwei Monate an der Wahrnehmung seiner Aufgaben verhindert, so erhält der stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung - der dann die Aufgaben kommissarisch wahrnimmt - dessen Aufwandsentschädigung. Diese wird anteilig nach den Tagen berechnet, die zwischen der mehr als zweimonatigen Verhinderung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der Wiederaufnahme seiner Tätigkeit liegen. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält für die Zeit seiner Verhinderung - soweit diese zwei Monate übersteigt - keine Aufwandsentschädigung.

## § 4

### Entgangener Arbeitsverdienst

(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdiensta-

falls. Nichtselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaussfall ersetzt. Insbesondere Selbstständigen und Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, soll der Verdienstaussfall in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes ersetzt werden. Dieser beträgt 13,00 €.

(2) Der auf den Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

(3) Erstattungen nach Abs. 1 und 2 können nur auf Antrag erfolgen.

## § 5 Auslagenersatz

Notwendige Auslagen können frühestens im auf die Entstehung folgenden Monat auf Antrag erstattet werden. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

## § 6 Reisekostenvergütung / Wegstreckenentschädigung

(1) Den in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt.

(2) Für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung erhalten die Mitglieder zur Abgeltung der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück eine Entschädigung in Höhe von 0,30 € je gefahrenem Kilometer mit eigenem Kraftfahrzeug bzw. in Höhe des Preises des vorgelegten Fahrausweises des benutzten Verkehrsmittels. Das Gleiche gilt für Kosten im Zuständigkeitsbereich des Verbandes, soweit diese in der Ausübung des Mandats begründet sind und mit Zustimmung des Geschäftsführers erfolgen. Die Zustimmung ist nur für den jeweiligen Einzelfall zu erteilen und steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Zur Nachweisführung erfolgt die Zustimmung durch den Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch.

## § 7 Ersatz von Sachschäden

Für den Ersatz von Sachschäden der in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen ist die Sachschadensrichtlinie (RdErl. des MF vom 02.11.2012 MBl. LSA S 585) entsprechend anzuwenden.

## § 8 Steuerliche Behandlung

Der Erl. des MF über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden vom 09.11.2010 (MBl. LSA S. 638), geändert durch Erl. vom 16.10.2013 (MBl. LSA S. 608) ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

## § 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige „Aufwandsentschädigungssatzung des AZV Hasselbach/ Thierbach“ vom 30.04.2010 außer Kraft.

Elsteraue, den 30.09.2014




Kahnt  
Verbandsgeschäftsführer

## Abwasserzweckverband Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach

### Bekanntmachung

Wir bitten um Beachtung, dass die Geschäftsstelle des AZV Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach sowie die der Eurawasser Saale-Unstrut GmbH, Niederlassung Elsteraue, Dr.-Engler-Straße 16 in Elsteraue zwischen Weihnachten und Neujahr 2014/2015 in der Zeit vom **22.12.2014 bis einschließlich 06.01.2015 geschlossen** bleibt.

Im Havariefall erreichen Sie den diensthabenden Mitarbeiter unter der Rufnummer 0171 9361507.

*Der Abwasserzweckverband sowie die Mitarbeiter der Eurawasser Saale - Unstrut GmbH wünschen Ihren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr.*



## Ende amtlicher Teil

## Nichtamtlicher Teil

### Aufruf an alle Vereine!

Wir bitten Sie, Ihre Veranstaltungen für das Jahr 2015 zur Vorbereitung des Veranstaltungskalenders an die Redaktion des Amtsblattes „Forstkurier“

Redaktion: Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst, Herrn Huhnstock, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig zu senden.

Bitte teilen Sie uns auch die aktuellen Daten wie Anschrift, Vorsitzender, Telefon und E-Mailkontakt mit.

Als Einsendeschluss ist der 19.12.2014 vorgemerkt. Danke!

### Das Blaue Kreuz

Der Gruppenleiter Herr Eckard Schmidt teilt mit, dass die nächste Beratung mit Gruppenstunde der Diakonie des Blauen Kreuzes für Suchterkrankte am 10.12.2014 um 18:00 Uhr in den Räumen des Pfarramtes in Zeitz, Geraer Straße 8 stattfindet.

Das nächste Treffen der Selbsthilfegruppe für Sucherkrankte ist am 03.12.2014 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Gemeindezentrum Droßdorf geplant.

In akuten Fällen ist er unter der Telefonnummer 03441 213443 zu erreichen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 19. Dezember 2014**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Freitag, der 5. Dezember 2014**



**Alles im Fluss**  
**TRIENNALE VII. AUSSTELLUNG ANHALT**  
 14. SEPTEMBER 2014 BIS 25. JANUAR 2015  
 WEISSENFELS SCHLOSS  
 SAALKREIS  
 ANHALT

**Eine Entdeckungsreise zu Kunst, Künstlern und Kultur-Landschaften.**

Ein Gemeinschaftsprojekt:  
 Burgenlandkreis, Saalekreis.

gefördert von:  
 Land Sachsen-Anhalt und  
 Lotto-Tototo GmbH  
 Sachsen-Anhalt

April bis September: Di-So 10-17 Uhr  
 Oktober bis März: Di-So 10-16 Uhr

**Forum Ehrenamt im Kirchenkreis Naumburg – Zeitz**



**Pfr. Ilse/Frau Klingler** 06618 Naumburg, den 23.10.2014  
 Tel. 03445 659955  
 Lindening 20a

**Ehrenamtliche Helfer gesucht. Seniorenbegleiter werden**



- Gut vorbereitet sein
- Qualifiziert helfen
- Im Team arbeiten

Ein Angebot für alle, die sich gern engagieren und Zeit verschenken wollen. Die Diakonie Naumburg – Zeitz sucht ehrenamtliche Helfer als Seniorenbegleiter, für den Besuchsdienst bzw. die Nachbarschaftshilfe.

Ein Herz für ältere Menschen und ein bisschen Zeit. Das ist eigentlich alles, was Ehrenamtliche mitbringen müssen, wenn Sie Seniorenbegleiter werden möchten. Alles weitere, was Sie im Umgang mit älteren Menschen wissen müssen, lernen Sie in einer sechsmonatigen Ausbildung. Ihr Engagement gibt älteren Menschen wieder ein Stück Lebensqualität und Sie tun etwas gegen die Vereinsamung. Das bedeutet: Zuhören, Reden, Spaziergehen, Vorlesen und Begleiten zu Terminen.

Der Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit umfasst wöchentlich drei bis vier Stunden. Die Unkosten werden selbstverständlich ersetzt und die Ausbildung ist für Sie kostenfrei. Interessierte brauchen sich keine Sorgen zu machen, auch wenn Sie aus ganz anderen Bereichen kommen. Sie werden ja vorher von uns geschult, sodass Sie ganz sicher sind, was Sie machen. Außerdem können Sie sich bei Fragen immer an das Beratungsteam wenden, in dem Sie mitarbeiten. Dipl. Sozialarbeiterin Frau Klingner und Pfr. Ilse freuen sich über alle, die sich melden.

Wenn Sie sich engagieren wollen, melden sich bitte bis zum 10. Januar 2015 bei:

**Forum Ehrenamt im ev. Kirchenkreis Naumburg - Zeitz**

Pfr. Hans-Martin Ilse  
 Domplatz 8 in 06618 Naumburg (Haus der Kirche)  
 Telefon: 03445 659955  
 E-Mail: info@forum-ehrenamt.net  
 Internet: www.forum-ehrenamt.net  
 Die Fortbildungen finden am letzten Mittwoch im Monat im Haus der Kirche statt (2015: 28. Januar/25. Februar/25. März /29. April/27. Mai/24. Juni).

Im Monat Dezember finden keine Sprechstage der Selbsthilfekontaktstelle statt.

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

**Fragen zur Werbung? (01 71) 3 14 76 21**

Ihre Medienberaterin  
**Annett Brunner**  
 berät Sie gern. annett.brunner@wittich-herzberg.de

Fax: (0 35 35) 48 92 32

**Umweltpreis 2015 der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK)**



**Aktuelles Motto:**  
 „(Be)achtung Natur - am Anfang ist eine Idee“

Mit dem Umweltpreis werden herausragende Aktivitäten im Rahmen des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes ausgezeichnet. **Dieses Jahr wird die Jury drei Wettbewerbsbeiträge aussuchen und für deren Umset-**

**zung jeweils 3.000 EUR zur Verfügung stellen.** Eingereicht werden können neue, noch nicht begonnene Projekte oder Ideen für die Fortführung von bereits laufenden Vorhaben. Der Wettbewerbsbeitrag sollte neben



einer kurzen Beschreibung auch ein Foto oder eine Collage enthalten, welches die grundlegende Projektidee bildlich wiedergibt. Die Einverständniserklärung zur Umsetzung innerhalb eines Jahres ist eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Teilnahme. (Stichtag 30.04.2016)

Für die Stiftung ist die Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit ein ganz besonderes Anliegen. Deshalb zeichnet die SUNK das Wirken engagierter Personen mit dem **Umwelt-Ehrenpreis** aus. Die Vergabe erfolgt unabhängig vom aktuellen Wettbewerb. Alle Vorschläge sind schriftlich einzureichen und sollten Angaben zu den Personen und ihren besonderen Engagements enthalten. Die Preise werden im Rahmen der Umweltpreisverleihung übergeben.

**Teilnahmeberechtigt** sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie allgemein zum Zweck der Durchführung der Maßnahme gebildete Zusammenschlüsse, Vereine, Verbände, Kirchen, Arbeitsgemeinschaften, Kindertagesstätten, Schülerinnen und Schüler aus allen Schulformen und Jahrgängen.

#### Voraussetzungen:

Es können Einzel- oder Gruppenarbeiten eingereicht werden. Der Wettbewerbsbeitrag sollte nicht mehr als 10 DIN-A4-Seiten umfassen und kann durch Fotos, Tabellen, Grafiken oder sonstige Darstellungen ergänzt werden.

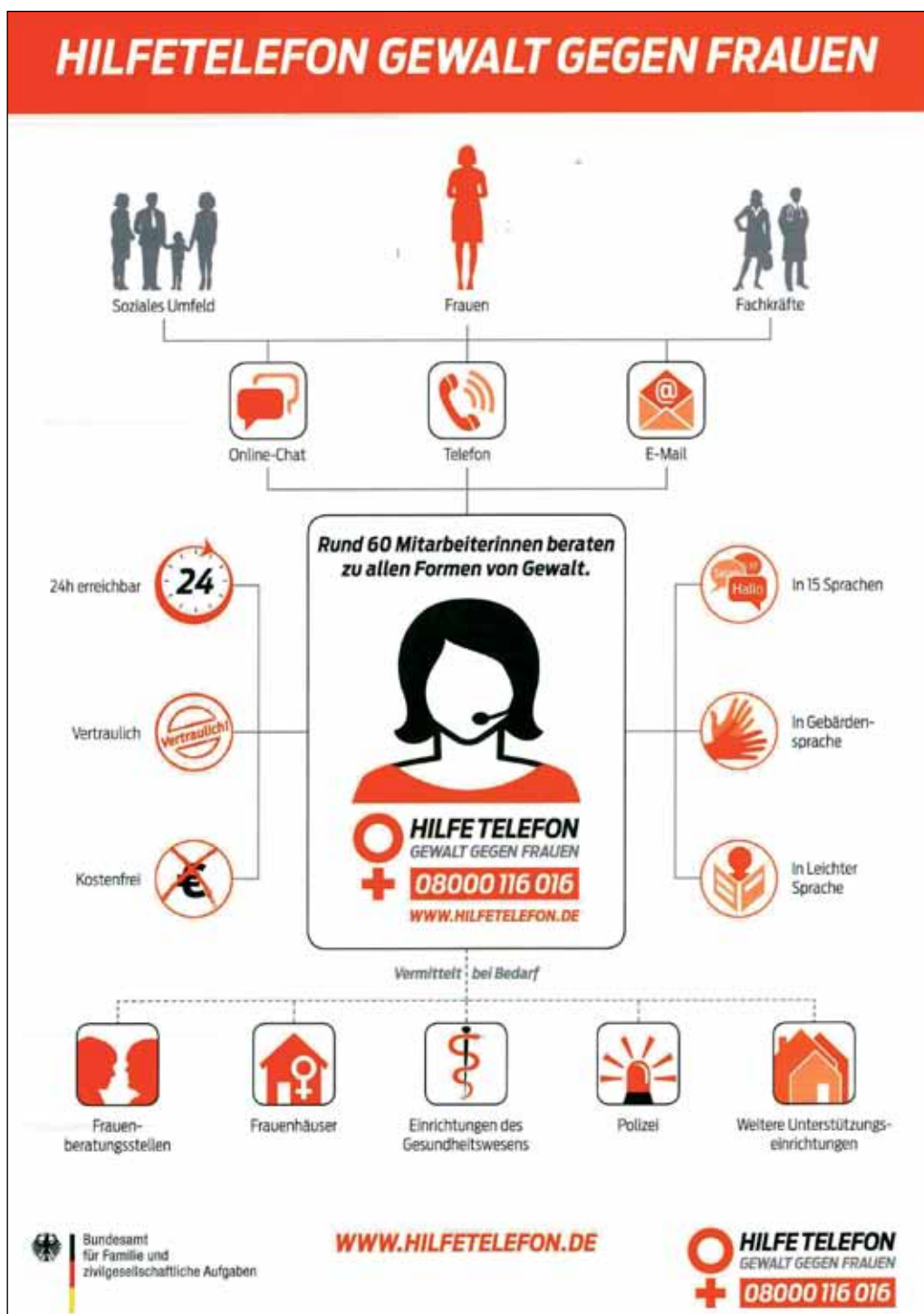
#### Hinweise zur Gestaltung

Der Wettbewerbsbeitrag sollte in nachfolgender Form gegliedert sein:

- Kurze Selbstvorstellung
- Beschreibung des Vorhabens
- Ausgewähltes Foto oder Collage zur Projektidee
- Zeit- und Finanzierungsplan

Teilnahmeformulare sind unter [www.sunk-lsa.de](http://www.sunk-lsa.de) eingestellt oder können direkt bei der Stiftung angefordert werden.

Die Einsendung des Wettbewerbsbeitrages sollte per Post erfolgen. Beiträge, die per Mail eingereicht werden, können leider nicht berücksichtigt werden! Ausgeschlossen sind Beiträge, die vorrangig im Rahmen geschäftlicher und gewerblicher Aktivitäten durchgeführt werden sowie Abschluss- oder Belegarbeiten.



## Veranstaltungstipps

### Freie Plätze in Computerkursen der Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e. V.

In Eisenberg soll ab Mitte Februar 2015 ein Auffrischkurs „PC und Internet“ im Staatlichen Gymnasium beginnen.

Es gibt außerdem noch freie Plätze für verschiedene andere, auch für Senioren geeignete, PC-Kurse, u. a. Textverarbeitung, Power Point, digitale Bildbearbeitung, Internetnutzung sowie Tastschreiben.

Interessenten können sich zu Terminen informieren und anmelden unter Tel. 036601 938271, per Fax (036601 85087) sowie per E-Mail: [kvhs-shk@t-online.de](mailto:kvhs-shk@t-online.de).

Das vollständige Kursangebot ist unter [www.volkshochschule-shk.de](http://www.volkshochschule-shk.de) einsehbar.

## Kurse der Volkshochschule Burgenlandkreis

### Anmeldungen über: Geschäftsstelle Zeitz

Domherrenstraße 1, Tel.: 03441 /879112, www.vhs-burgenlandkreis.de  
06712 Zeitz, Fax.: 03441/879306



Kurs-Nr.	Titel	Dozent	Beginn	von - bis	Term
14HZ2037	Modelleisenbahnausstellung	Hr. Ganzenberg	Sa., 29.11.2014	10:00 - 18:00	2
14HZ2096	Workshop Orientalischer Tanz	Fr. Fischer	Sa., 29.11.2014	10:00 - 13:00	1
14HZ4229	Spanisch kochen - Empanadasy Tapas	Hr. Zenker	Di., 02.11.2014	18:00 - 20:15	1
14HZ3073	Ein Tee hilft oft in kleinen Schritten	Fr. Tille	Mi., 03.12.2014	18:00 - 19:30	1
14HZ2001	Kultur (er)leben	Dozententeam	Do., 04.12.2014	16:00 - 17:30	1
14HZ5018A	Überzeugend präsentieren mit PowerPoint	Fr. Prätzel	Mo., 08.12.2014	17:00 - 21:00	2
14HZ3074	Weihnachtsschmaus	Fr. Abt-Franke	Mo., 08.12.2014	18:00 - 21:00	1
14HZ501K	Smartphones oder „Was Sie schon immer wissen wollten	Hr. Jäkel	Di., 09.12.2014	18:00 - 21:00	1
14HZ2013	Weihnachtsduft liegt in der Luft	Fr. Krüger	Do., 18.12.2014	16:15 - 17.45	1

Mit freundlichen Grüßen

VHS Zeitz

## Feuerwehren

### Kinder- und Jugendfeuerwehren der Verbandsgemeinde proben erstmals gemeinsam den Ernstfall

Am Samstag, dem 25. Oktober führten wir erstmals mit den Kinder- und Jugendfeuerwehren der Verbandsgemeinde eine gemeinsame Einsatzübung unter realistischen Bedingungen durch.

Da es organisatorisch nicht anders möglich war, wurden die Jugendwarte im Vorfeld über Ort, Zeit sowie das ungefährliche Szenario informiert.

Ebenso wurden die Feuerlöschkreispumpen an den 3 Wasserentnahmestellen in Stellung gebracht, da diese von den Kindern und Jugendlichen nicht transportiert werden dürfen. Auch standen Maschinisten für deren Bedienung der Pumpen bereit.

Um kurz nach 14:00 Uhr wurden die Kinder- und Jugendfeuerwehren aus Wetterzeube, Döschwitz, Bergisdorf, Droßdorf und dem Schnaudertal per Digitalfunk durch den Einsatzleiter alarmiert. Das Alarmstichwort lautete: „**Brand einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Eingeklemmte Person in Kleinpörthen Kölbismühle**“. Wenige Augenblicke später meldeten die alarmierten Jugendfeuerwehren „Ausfahrt und Einsatzstärke“. Wenige Minuten nach der

Alarmierung traf die Kinder- und Jugendfeuerwehr Schnaudertal aufgrund des kurzen Anfahrtswegs mit dem Wittgendorfer LF 16 und dem MTW als erstes an der Einsatzstelle ein. Ihr Gruppenführer Holger Maerz wurde in die Lage eingewiesen und der Auftrag erteilt. Die Aufgaben der Schnaudertaler waren der Erstangriff an der Ostseite der Halle mit dem mitgeführten 1600l Wasser, der Aufbau einer Förderstrecke vom nahe gelegenen Teich zum LF sowie die verletzte Person zu versorgen und zu betreuen. Kurze Zeit später folgte Droßdorf mit einem TLF20 und einem MTW und bauten einen zweiten Löschangriff an der nördlichen Hallenseite auf.

Nun folgte Döschwitz mit einem LF8 und 2 MTW's. Aufgabe der Jugendfeuerwehr Döschwitz war die Befreiung der eingeklemmten Person (Dummy) welche sich unter einem schweren Gittermast befand. Mit Hilfe ihrer Hebekissen, sowie die Ausleuchtung der Einsatzstelle machten sie sich ans Werk.

Nur einige Sekunden später folgte dann die Jugendfeuerwehr Bergisdorf mit einem

TSF/W und einem MTW. Die Jugendlichen bekamen den Auftrag die kleine Schnauder anzustauen und das Droßdorfer TLF mit Wasser zu versorgen.

Als letztes rückte die Jugendfeuerwehr mit dem weitesten Anfahrtsweg an, die Wetterzeuber Nachwuchsbrandlöcher. Die Jugendlichen aus Wetterzeube richteten eine Wasserentnahmestelle an dem Tiefbrunnen her und bauten einen dritten Löschangriff an der Westseite der Halle auf. 35 Minuten nach der Alarmierung waren alle herbei gerufenen Kräfte mit der Umsetzung ihrer Aufträge beschäftigt.

Alle beteiligten „Einsatzkräfte“, immerhin 55 Mädchen und Jungen, handelten überlegt und zügig. Ob beim Aufbau der Löschangriffe, bei der Ersten Hilfe Maßnahmen, welche wir regelmäßig üben, aber auch beim Befreien der verletzten Person. Was sich als sehr kompliziert darstellte, jedoch von den Döschwitzer Mädchen und Jungen unter fachlicher Anleitung ausgezeichnet gemeistert wurde. Insgesamt wurden von den 3 Wasserentnahmestellen 2500 l Löschwasser pro Minute an die Einsatzstelle ge-

fördert. Um 15:00 Uhr wurde „Feuer Aus“ gemeldet. Alle gingen dann gemeinsam an die verschiedenen Einsatzabschnitte und der jeweilige Auftrag und dessen Umsetzung wurden besprochen.

Neben einem Pressevertreter machte sich auch unsere Verbandsgemeindebürgermeisterin, Frau Hartung und die stellvertretende Verbandsjugendwartin, Frau Pietsch ein Bild vom Einsatz unserer Retter von Morgen. Beide waren vom gezeigten Können der Mädels und Jungs beeindruckt, und dankten den Kindern und Jugendlichen für ihren Einsatz. Im gleichen Atemzug würdigten sie aber auch die Arbeit der Jugendwarte und Betreuer der einzelnen Feuerwehren. Denn sie sind es ja letztendlich, die den Kindern und Jugendlichen das Wissen und ihre Erfahrungen in vielen Stunden der Ausbildung vermitteln und weitergeben.

Nachdem Rückbau der genau so zügig und geordnet geschah wie der Aufbau gab es noch eine Stärkung mit Muffins und heißem Tee. Danach traten alle den Rückmarsch in ihre Standorte an.

Alles in allen war es ein gelungener Nachmittag der ohne die unterstützenden Kameraden der Ortswehren Wittgendorf, Kleinpörthen, Großpörthen/Nedissen sowie Giebelroth nicht zu stemmen gewesen wäre.

Ebenfalls danken wir dem Landwirtschaftsbetrieb um Sven und Volker Böttger aus Kleinpörthen, der uns wie schon im Frühjahr zur Truppmannprüfung das Gelände für die Übung, sowie auch Technik für deren Vorbereitung bereitgestellt hat.

Ein Dank geht auch an die Bagel Bakery in Droßdorf für die leckeren Muffins.

An alle Unterstützer der Jugendfeuerwehren unserer Verbandsgemeinde an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön.

Wir hoffen auf eine weiter gute Zusammenarbeit.

*Im Namen der Jugendwarte der Verbandsgemeinde  
Ronny Heilmann  
Jugendwart  
der JFw Schnaudertal*



## Kinderfeuerwehr schiebt auch mal eine ruhige Kugel

Ab und An haben auch die kleinen Feuerwehrleute genug von Feuerwehrtechnik und Knoten. Um ein paar andere Anregungen zu bekommen hieß es Abwechslung in den Feuerwehralltag zu bringen. Eine Idee war, im Oktober einen tollen Kegelvormittag auf der Döschwitzer Kegelbahn zu verbringen. Hier ein großes Dankeschön an J. Rosenberg, der uns die Lokation ermöglichte und mit uns ein paar

schöne sportliche Stunden verbrachte. Auch Herr J. Berendt möchten wir danke, der unser Team verstärkte. Die Kids und die Kinderwartinnen hatten viel Spaß. Falls auch Du dich für die Feuerwehr interessierst, dann melde dich bei der Feuerwehr in deiner Nähe. Wir freuen uns schon sehr auf Dich.

*U. Gellert*

*Die Kinderfeuerwehr Döschwitz*



## Kindertagesstätten

### Jeden Tag Weihnachten in der Kita „Abenteuerland“

So sah unser Kita-Spielplatz vor 3 Jahren aus. Dank der vielen Spenden und der Arbeit aller fleißigen Helfer aus der Gemeinde Schnaudertal (Bürgermeister, Ge-

meindarbeiter, Eltern, den Firmen Hartmann/Schneider, Kothe, Böttger), entstanden viele bunte Bildungsbereiche in unserem Garten. Nochmals ein großes Dankeschön!!!

Nun drücken sich die Nasen der Kinder am Bauzaun wieder platt!

LKW und Bagger rücken an, dann kommt noch ein Schwerlastkran dazu, der Betonrohre absetzt.

An Frühstück und Mittagessen war da nicht zu denken. Tage

später, sie konnten es nicht fassen, fährt auf einem Anhänger, ein großer Holztisch, mit einer Wasserpumpe, den Hirtenberg hinauf und hält vor der Kita-Tür.

Ein zweiter Anhänger hat lange Hölzer, Kletterseile und eine Holzbrücke geladen.



„Ist das alles für uns?“ Leuchten tun die Kinderaugen und die Vorfreude ist riesig! Sie verfolgen Tag für Tag das Wachsen „ihres Spielplatzes“. Es wird noch einige Zeit vergehen, bis die Kinder im neuen Gartenbereich auf Entdeckungstour gehen können. Ich möchte mich, auch im Namen der Kinder und Eltern, bei dem Bürgermeister, Gemeinderat, Verbandsgemeinderat, bei dem Haupt- und Finanzausschuss, der Verbandsgemeindebürgermeisterin, sowie der Planerin, den Landschaftsgestaltern und

den Zimmermännern, für sooo ein tolles „Abenteuerland“ bedanken. Vor 3 Jahren hatten wir den Wunsch nach Veränderung und Träume was wir machen könnten, wir haben die Hände nach den Sternen ausgestreckt, jetzt halten wir sie in den Händen!

**Unsere Weihnachtsgeschenke stehen, im wahrsten Sinne, links und rechts vor der Tür!!!!**

*Danke, Danke, Dankeschön  
Dana Buchholz (Kita-Leiterin)*

## Schulen

### Grundschule Droßdorf „Großer Bahnhof“ in Droßdorf

#### Grundschule feierte 40 Jahre Schule in der Woche vom 15.09. bis 20.09.2014

Gleich in der dritten Woche des neuen Schuljahres gab es einen ganz besonderen Höhepunkt an unserer Schule. Mit einer 6tägigen Projekt- und

Festwoche feierten Schüler, Lehrer, Erzieher, Eltern und viele Gäste das 40jährige Bestehen der Einrichtung (Schulgebäude, Turnhalle, Grundstück).



Los ging es am **Montag** mit einem Besuch des Deutschen Landwirtschaftsmuseums in Blankenhain (bei Crimmitschau). Auf dem riesigen Gelände gab es jede Menge zu sehen und zu beschnuppern. In Gruppen aufgeteilt nahmen wir unter der Obhut und Führung der Angestellten an vielen Aktivitäten teil. So gab es u. a. die Projekte „Entdeckungsreise durch das Museum“, „In der

alten Dorfschule“, „Vom Korn zum Brot“ und „Lebensraum Teich“. Auch einen alten Vierseiten-Bauernhof mit Wohnungen und Landtechnik oder eine Kartoffelausstellung konnten wir bestaunen. Die gastronomische Versorgung kam auch nicht zu knapp und zwischendurch tobten wir uns auf dem tollen Spielplatz aus. Leider war der Tag viel zu kurz um alle Angebote nutzen zu können.



Denn gegen 14.30 Uhr ging es im Bus wieder nach Droßdorf zurück, wo wir wohlbehalten und mit vielen Eindrücken erfüllt von unseren Eltern in Empfang genommen wurden.

**Dienstag, Mittwoch, Donnerstag** fanden unsere Projekte zum Thema „Schule früher - in anderen Ländern - heute“ statt.

**Am Freitag** wurde alles ausgewertet

**Freitagabend** - trafen sich viele ehemalige Kollegen die an der Schule in Droßdorf unterrichtet hatten. Es gab ein großes „Hallo“ und viele Fotos wurden gesichtet.

Unter dem Motto „Bald wieder einmal“.

Ausnahmsweise führte uns auch der **Sonntag** wieder in die Schule: „Tag der Offenen Tür“ hieß das Motto. Gegen 8.45 Uhr trafen sich alle Schüler und enorm viele Zuschauer auf dem „Allwetterplatz“. Erster Programmpunkt war der Spenden- oder Sponsorenlauf.

Nach der Kräfte zehrenden, aber sich durchaus gelohnt habenden Veranstaltung herrschte reges Treiben auf dem gesamten Schulgelände. Es trafen sich „Aktive & Ehemalige“ (Schüler und Eltern) und plauschten über die guten al-

ten und die schwereren neuen Zeiten - oder umgedreht. „Weißt du noch ...?“ war sicher der meistgesprochene bzw. gehörte Satz des Tages. Selbst der „Wettergott“ hatte ein Einsehen und schickte den gesamten Vormittag über die Sonne vorbei - Danke! Die gastronomische Abteilung (u. a. Feuerwehr/Herr Weihmann/Hortzieher/Dorfverein) hatte Hochkonjunktur bis zum Ausverkauf - Danke!

Alle im Vorfeld angekündigten Angebote/Aktionen fanden wie geplant statt.

Höhepunkt dabei war sicher das Programm; lange geübt, vorbereitet und aufgeführt von den Grundschul- und Hortkindern. Zweimal traten diese vor jeweils „ausverkauftem“ Hause auf - Danke!

**Dankeschön** - haben wir am 07.10.14 gesagt.

Allen die uns bei der Vorbereitung der Woche und während dieser geholfen haben, die uns Sach- und Geldspenden zukommen ließen, die uns am 20.09.14 tatkräftig unterstützten.

**- Vielen Dank sagen die Schüler und das Kollegium der Grundschule Droßdorf.**



Fotos: von Elke Pälchen

## Grundschule Kretzschau

### Der MDR war zu Besuch

Große Aufregung herrschte am Freitag, dem 07.11.14, bei den Schülerinnen und Schülern der 4. Klasse. Für die ssU - Stunde, die an der GS Kretzschau für das Erlernen der spanischen Sprache sowie interkultureller Kompetenzen genutzt wird, hatte sich ein Fernseherteam des MDR angekündigt.

Gestriegelt und gebügelt erwarteten alle den Besuch. Maria Ruppel, aus Bolivien stammend, eröffnete den Unterricht mit einem spanischen Lied.

Mit ihrem südamerikanischen Temperament entführte sie die Kinder schnell wieder in die spanische Welt. Sie wiederholte, wie man sich auf Spanisch vorstellt, woher man

kommt, in welche Schule man geht und auch die Zahlen, denn schließlich befinden sich die Schüler schon im 5. gemeinsamen Jahr mit Maria. In dieser Stunde ging es um das Kennenlernen der Monate und deren Zuordnung zu den Jahreszeiten.

Die Schüler waren durch die Kamera und das Mikrophon zu Beginn sehr zurückhaltend, doch Maria gelang es, ihnen die Scheu zu nehmen. Nachdem die neuen Wörter bekannt waren, endete die Stunde mit einem Lieblingsspiel der Klasse, bei dem es um spanische Vokabeln geht.

In den anschließend geführten Interviews erzählten die Viertklässler, was ihnen am Un-



Foto: MZ Wujtschik

„Endlich bin ich in Klasse 3 meint Magnus Andrae!“ Warum? „Na dann haben wir Halloween Projekttag.“ Darauf haben wohl auch alle seine Mitschüler sehnsüchtig gewartet. Zunächst spukten die Kinder durchs Haus und erschreckten Schüler und Lehrer der anderen Klassen. Danach lauschten alle gespannt der englischen Geschichte um „Meg the witch“, bastelten, rätselten und zauberten deren guten Ausgang herbei. Pünktlich um 9.30 Uhr standen dann in perfekter Halloweenverklei-

dung einige Muttis vor der Tür und halfen bei der Vorbereitung des Gruselbuffets. So wurden Finger aus Würstchen gemacht, Dickmanns in Geister verwandelt oder Brötchen zu Fledermäusen umgestaltet. Nach der Stärkung folgte noch eine Mutprobe in Form eines Fühltests, ein englisches Quiz und ein Besuch in Klasse 1, die das neu einstudierte Halloweenlied der Hexe Meg präsentiert bekam. „Schade - nächstes Jahr sind wir dann 4. Klasse und müssen zuschauen ...“

Artikel: Solveig Junghanns,

terricht mit Maria am besten gefällt. Ganz oben auf der Liste standen natürlich die Spiele. Wir danken an dieser Stelle noch einmal Maria Ruppel, die es unserer Schule durch ihren ehrenamtlichen Einsatz ermöglicht, mit den Kindern Spanisch und interkulturelle Kompetenzen zu erlernen.

Der TV - Beitrag wird am Sonntag, dem 16.11.14 auf MDR - Sachsen-Anhalt - heute in der Zeit von 19.00 bis 19.30 Uhr gesendet.

Dank an die Organisatoren der Spielzeughörse in Kretzschau  
An dieser Stelle möchten sich alle Kinder und Lehrer der GS Kretzschau ganz herzlich bei dem Organisationsteam bedanken. Dank ihrer Hilfe, erhielten wir wie auch schon im vergangenen Jahr, den Erlös der Spielzeughörse in Höhe von 285 Euro als Spende für unsere Schule. Wir werden sicher auch in diesem Schuljahr eine gute Verwendung für das Geld finden. Nochmals herzlichen Dank!



**Loitzschütz**

Heiligabend	24.12.	15.00 Uhr	Christvesper
<b>Rippicha</b>			
Sonntag	14.12.	14.00 Uhr	Adventsfeier
Heiligabend	24.12.	17.00 Uhr	Christvesper
Silvester	31.12.	16.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
<b>Zeitz + Region</b>			
Samstag	06.12.	16.00 Uhr	Adventliches Konzert mit dem Kaynaer Männerchor Kirche zu Zeitz - Rasberg
Samstag	13.12.	16.00 Uhr	Weihnachtsoratorium für Kinder
		17.30 Uhr	Weihnachtsoratorium J. S. Bach Kantaten 1 - 3 Zeitz, Michaeliskirche
Samstag	13.12.	15.00 Uhr	Weihnachtsfeier mit den Agatalern Kirche Zeitz- Rasberg
Neujahr	01.01.	16.00 Uhr	Neujahrskonzert mit C. Bosselmann Improvisationen nach Wunsch Michaeliskirche
Dienstag	06.01.	16.00 Uhr	Weihnachtsoratorium J. S. Bach Kantaten 4 - 6

Mit freundlichen Grüßen  
im Namen der Gemeindeglieder  
Pfr. W. Köppen  
03441 215559/213681

**Das evangelische Kirchspiel Zeitz informiert**

Das geplante Konzert mit dem Orchester der Musikschule Anna Magdalena Bach **am 29. November in der Stephanskirche** beginnt schon um 15:00 Uhr und nicht wie angekündigt 16:00 Uhr. Wir bitten dies zu beachten.

**Kirchennachrichten**

**Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein**

<b>Ossig</b>			
Sonntag	07.12.	11.00 Uhr	Gottesdienst
<b>Schkauditz</b>			
Sonntag	21.12.	17.00 Uhr	Gottesdienst
<b>Breitenbach</b>			
Heiligabend	24.12.	15.30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel
<b>Heuckewalde</b>			
Heiligabend	24.12.	16.30 Uhr	Christvesper
Silvester	31.12.	15.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
<b>Salsitz</b>			
Heiligabend	24.12.	17.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel
<b>Schellbach</b>			
Sonntag	14.12.	16.00 Uhr	Familienkonzert zum 3. Advent Kinderchöre und Jugendkantorei Zeitz. Leitung: Clemens Bosselmann Kirche zu Schellbach
Heiligabend	24.12.	17.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel
<b>Großpörthen</b>			
Heiligabend	24.12.	14.00 Uhr	Christvesper
<b>Kleinpörthen</b>			
Heiligabend	24.12.	15.30 Uhr	Christvesper
<b>Wittgendorf</b>			
Sonntag	14.12.	15.00 Uhr	Vorweihnachtliches Konzert der Musikschule „A.M. Bach“ Leitung: Matthias Büttner Kirche zu Wittgendorf
Heiligabend	24.12.	17.00 Uhr	Christvesper



**Amtlicher Teil**

In der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2014 wurde im öffentlichen Teil folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 15/2014  
- Vertrag über die Durchführung des Winterdienst auf Gemeindestraßen

Die nächste Bauausschusssitzung und Gemeinderatssitzung der Gemeinde Droyßig findet am 15.12.2014 im Gemeindebüro Droyßig, Markt 6b, um 18.00 Uhr und 19:00 Uhr statt.

**Sprechzeiten des Bürgermeisters:**  
Montag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr oder nach Vereinbarung -  
Telefon: 034425 27575

## Hauptsatzung der Gemeinde Droyßig

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12 S. 289 ff) hat der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig in seiner Sitzung am 15.09.2014 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### I. ABSCHNITT

#### Benennung und Hoheitszeichen

##### § 1

###### Name

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Droyßig“.
- (2) Sie besteht aus den Ortsteilen Droyßig, Romsdorf, Stolzenhain und Weißenborn.
- (3) Der Sitz der Gemeinde Droyßig ist in Droyßig, Markt 6b.

##### § 2

###### Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Droyßig zeigt, gespalten von Grün und Silber, vorn ein schwarz gefugter silberner Torturm mit Spitzbogentoröffnung und aufgesetztem schlanken Zinnenturm mit drei Spitzbogenfensteröffnungen balkenweise, hinten ein aufgerichteter, silbern konturierter schwarzer Bär mit schwarzen Krallen, silbernen Zähnen und roter ausgeschlagener Zunge.
- (2) Die Flagge der Gemeinde zeigt die Farben grün-weiß-grün gestreift mit dem aufgelegten Wappen der Gemeinde auf dem breiteren weißen Mittelstreifen.
- (3) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Das Dienstsiegel enthält das Wappen. Die Umschrift lautet „Gemeinde Droyßig“.

### II: ABSCHNITT

#### Organe

##### § 3

###### Vorsitz im Gemeinderat

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates.
- (2) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte des Gemeinderates einen Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall. Er vertritt den Bürgermeister auch in der Funktion des Vorsitzenden des Gemeinderates.
- (3) Der stellvertretende Bürgermeister kann abgewählt werden. Eine Nachwahl hat unverzüglich stattzufinden.

##### § 4

###### Zuständigkeit des Gemeinderates

Der Gemeinderat entscheidet insbesondere über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 5000,00 Euro übersteigt
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 5000,00 Euro übersteigt.
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 5000,00 Euro übersteigt.
4. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 5000,00 Euro übersteigt.

##### § 5

###### Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende ständigen Ausschüsse

- als beratende Ausschüsse gemäß § 48 Abs. 1 GO LSA den
  1. *Kultur- und Sozialausschuss*
  2. *Bauausschuss*

##### § 6

###### Beratende Ausschüsse

- (1) Die beratenden Ausschüsse
  1. *Kultur- und Sozialausschuss und*
  2. *Bauausschuss*

bestehen aus 5 Gemeinderäten. Die Ausschüsse bestimmen aus den den Ausschüssen angehörenden Gemeinderatsmitgliedern jeweils einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) In die Ausschüsse werden zudem widerruflich durch den Gemeinderat 3 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet mit Zusammentritt des neugewählten Gemeinderates, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird.

##### § 7

###### Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

##### § 8

###### Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister entscheidet über:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA, bis zu einem Vermögenswert von 5000,00 Euro
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 5.000,00 Euro nicht übersteigt
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Ziff. 7 und 10 KVG LSA bis zu einem Vermögenswert im Einzelfall von 5000,00 Euro

(2) Der Bürgermeister erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, einschließlich der Auftragsvergaben, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 2.500,00 Euro nicht übersteigen.

(3) Können Anfragen der Gemeinderäte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so erfolgt die Beantwortung die vom Verbandsgemeindebürgermeister vorbereitet werden kann, durch den Bürgermeister innerhalb von einer Frist von einem Monat schriftlich.

##### § 9

###### Nachtragssatzung

Der Gemeinderat wird gemäß § 103 Abs. 2 KVG LSA unverzüglich eine Nachtragssatzung erlassen, wenn folgende Wertgrenzen überschritten werden:

1. Als erheblich i. S. von § 103 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamtvolumens im Ergebnisplan des laufenden Haushaltsjahrs übersteigt.
2. Als erheblich i. S. von § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA gelten zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen, die bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis von 3 v. H. zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen (ohne Umschuldungen) übersteigen
3. Als geringfügig i. S. von § 103 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn sie im Einzelfall im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr als 3 v. H. der Gesamtinvestitionsauszahlungen überschreiten.

##### § 10

###### Zulassung von Bewerbern für die Wahl zum Bürgermeister

Der Gemeinderat entscheidet über die Zulassung der Bewerbungen für die Wahl zum Bürgermeister auf der Grundlage der geltenden Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt.

##### § 11

###### Gleichstellungsbeauftragte

Die Gemeinde ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst. Die von der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst gem. § 78 KVG LSA bestellte Gleichstellungsbeauftragte ist auch für den Bereich der Gemeinde **Droyßig** in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. An den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.



**III. ABSCHNITT****Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner****§ 12****Einwohnerversammlung**

(1) Einwohnerversammlungen beruft der Bürgermeister ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und hat 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Einwohnerversammlungen können auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.

(3) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

**§ 13****Einwohnerfragestunde**

(1) Der Gemeinderat hält im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab. Der Bürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

(2) Der Bürgermeister stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich kein Einwohner zu Beginn der Fragestunde ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt werden.

(3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, maximal zwei Fragen und zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

(4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von einem Monat - ggf. als Zwischenbescheid - erteilt werden muss.

**§ 14****Bürgerbefragung**

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde. Sie kann nur auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

**IV. ABSCHNITT****EHRENBÜRGER****§ 15****Ehrenbürger**

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder.

**V. ABSCHNITT****ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****§ 16****Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitler Forst -Forstkurier-. Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit, so kann diese durch Auslegung im Sitz der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitler Forst, Zeitler Str. 15, 06722 Droyßig während der Dienststunden ersetzt werden (Ersatzbekanntmachung). Auf die Ersatzbekanntmachung wird unter Angabe des Gegen-

standes des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitler Forst spätestens am Tage vor deren Auslegung hingewiesen.

Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nicht anderes vorgeschrieben ist.

(2) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, des Gemeindevwahlausschusses erfolgen in den nachfolgend aufgeführten Schaukästen:

Ortsteil Droyßig	- WGH „Central“ Camburger Str. 5
	- Verwaltungsgebäude, Zeitler Str. 15
	- Markt, Bushaltestelle
	- Hassel 13, an der Bushaltestelle
Ortsteil Romsdorf	- Kreisstraße 5
Ortsteil Stolzenhain	- Stolzenhain 2
Ortsteil Weißenborn	- Dorfstraße 42

Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, eine Woche und beginnt eine Woche vor der Sitzung. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln folgt, bewirkt.

(3) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen kann in Schaukästen hingewiesen werden (Hinweisbekanntmachung). Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter [www.vgem-dzf.de](http://www.vgem-dzf.de) und dem amtlichen Teil des Forstkuriers zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit im Verwaltungsgebäude Zeitler Str. 15, 06722 Droyßig während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

**VI. ABSCHNITT****Übergangs- und Schlussvorschriften****§ 17****Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

**§ 18****Inkrafttreten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Droyßig vom 17.05.2010 zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 18.11.2013 außer Kraft.

Droyßig, den 16.09.2014



U. Luksch  
Bürgermeister

**An alle Vereine der Gemeinde Droyßig**

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende,  
bitte teilen Sie Ihre geplanten Veranstaltungen möglichst bis zum **15.12.2014** für das Jahr 2015 mit.

Sie erreichen die Gemeinde unter der Tel.-Nr. 034425 27575, per Fax unter 034425 30798 oder per E-Mail [info@droyssig.de](mailto:info@droyssig.de).

U. Luksch  
Bürgermeister

**Ende amtlicher Teil**

## Nichtamtlicher Teil

## ***Einläuten der Weihnachtszeit in Weißenborn***

\*\*\*\*\*



**Samstag, den 29. November 2014  
ab 16.00 Uhr**

*Wir laden alle recht herzlich ein bei  
Lichterglanz, Glühwein, herzhaften Stollen,  
deftiges vom Rost, weihnachtliche Klänge  
und ein wärmendes Feuer an unseren  
Feuerkörben !!!*

\*\*\*\*\*

**Der Weihnachtsmann kommt für  
alle Kinder mit dem Traktor  
gegen 17.15 Uhr !!!**



***Ab 19.00 Uhr Tanz zur Weihnachtszeit  
auf den Weißenborner Saal.***

***Freier Eintritt  
Maibaumburschen und Heimatfreunde Weißenborn  
Getränkehandel Dresselt***



## Weihnachtsmarkt zum 1. Advent

am Sonntag, dem 30.11.2014

– 14.00 bis 18.00 Uhr –

Schlosspark Droyßig

- **Musikalische Einstimmung auf die Adventszeit mit den „Droyßiger Schalmeyenplayers“**
- **Bühnenprogramm der Kinder der KiTa „Bärenkinder“ und Weihnachtsmannbesuch.**
- **Der Zeitzer Reitverein präsentiert sich mit der Vorführung des Krippenspiels.**
- **Der Weihnachtsmann bringt für unsere kleinen Gäste süße Geschenke mit.**
- **Weihnachtsbasteln, Weihnachtsbasar, Tombola**
- **Ponyreiten der „Kieferberg Ranch“**
- **Adventcafe in den Vereinsräumen des Seniorenvereins und des Heimatvereins.**
- **Leckereien und Geschenkartikel – für jeden ist etwas dabei.**
- **Gemütlichkeit bei Glühwein, Jagertee und Co.**

---

**16.00 Uhr und 17.30 Uhr**  
**Adventskonzert im Festsaal des Christophorus-Gymnasiums**

---

**Es laden ein: die Gemeinde Droyßig, Vereine, Schulen so wie Gewerbetreibende von Droyßig und aus der Umgebung.**



*Wir gratulieren zum Geburtstag*



**Gemeinde Droyßig**

Herrn Jürgen Glaß	am 28.11.	zum 70. Geburtstag
Frau Hella Gaudig	am 29.11.	zum 73. Geburtstag
Herrn Manfred Lange	am 29.11.	zum 73. Geburtstag
Herrn Lutz Schleich	am 29.11.	zum 72. Geburtstag
Herrn Dr. Joachim Schwarz	am 01.12.	zum 82. Geburtstag
Frau Helga Affeld	am 06.12.	zum 71. Geburtstag
Frau Ingeborg Jackel	am 06.12.	zum 83. Geburtstag
Frau Christa Preissner	am 06.12.	zum 78. Geburtstag
Herrn Manfred Haase	am 08.12.	zum 78. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Schrott	am 08.12.	zum 71. Geburtstag
Frau Inge Herrmann	am 09.12.	zum 75. Geburtstag
Frau Monika Schumann	am 10.12.	zum 74. Geburtstag
Frau Margarete Bauer	am 11.12.	zum 82. Geburtstag
Frau Elke Libera	am 14.12.	zum 73. Geburtstag
Herrn Harald Prüfer	am 14.12.	zum 72. Geburtstag
Frau Annitta Winter	am 14.12.	zum 86. Geburtstag
Frau Gisela Schlauch	am 15.12.	zum 78. Geburtstag
Frau Karin Braunert	am 18.12.	zum 72. Geburtstag
<b>OT Weißenborn</b>		
Herrn Fritz Baufeld	am 28.11.	zum 74. Geburtstag

**Mit drei dabei - hol dir ein kostenloses Lesestart-Set**

Liebe Eltern, wussten Sie, dass Sie für Ihr 3-jähriges Kind ein kostenloses Lesestart-Set in der Gemeindebibliothek Droyßig erhalten? Jetzt ist es wieder so weit - die neuen Bücher sind eingetroffen.

Was finden Sie im Set?  
In der gelben Tasche befindet sich ein Bilderbuch, ein Wimmelbildposter und Tipps zum Vorlesen und Erzählen.

**Öffnungszeiten**

**Gemeindebibliothek Droyßig**  
Schloss 1, Tel. 03 44 25/2 25 05  
Bibliothekdroyßig@t-online.de

**Öffnungszeiten**

Mo:	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Di:	10:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do:	10:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bibliothekskatalog unter [www.droyßig.de](http://www.droyßig.de)

**Suchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk?**

**Wünschen Sie die Droyßiger Hefte als Bücher gebunden?**

Sie können die Droyßiger Hefte Nr. 1 - 30 gebunden zu 3 Büchern und ergänzt mit einem Inhaltsverzeichnis zum Preis von 125 EUR erwerben.

**Sie haben bereits die Droyßiger Hefte - aber in 30 einzelnen Heften?**

Wir lassen Ihre Hefte zum Preis von 50 EUR zu 3 Büchern binden und fügen ein Inhaltsverzeichnis hinzu. Eventuell fehlenden einzelne Hefte ergänzen wir zum Heftpreis von je 2,50 EUR. Bestellungen bitte an der Heimatverein Droyßig e. V. ☎ 034425 21872) oder an das Bürgerbüro der Gemeinde Droyßig (☎ 034425 27575).

**Blutspende am 05.12.2014 in Droyßig**

Das Jahr 2014 neigt sich dem Ende, dennoch findet am Freitag, dem **5. Dezember 2014**, die nächste Blutspende von **16.00 bis 19.30 Uhr im Christophorus-Gymnasium Droyßig** statt.

Wir bitten alle Spenderinnen und Spender diesen Termin, trotz der Vorweihnachtszeit, wieder zahlreich wahrzunehmen. Erst-Spender sind auch wieder herzlich willkommen (bitte Personalausweis mitbringen). Nach erfolgter Spende wartet wieder ein reichhaltiger Imbiss auf die Blutspender.

Heidi Feitsch  
Interessengemeinschaft Blutspende Droyßig

**Die Droyßiger SG informiert**

Die Droyßiger Sportgemeinschaft erwartet zum diesjährigen Weihnachtsmarkt am 30.11.2014 wieder Ihren Besuch. Angeboten werden Glühwein, Grog, Heiße Schokolade mit und ohne „Schuss“, Schokoäpfel und Fettbommen.



**Termine**

Sa., 29.11.2014	09:00 Uhr	E-Junioren	Hallenkreismeisterschaft in Großkorbetha
Sa., 29.11.2014	09:30 Uhr	D-Junioren	SG Droyßig/Osterfeld - Laucha/Saubach
Sa., 29.11.2014	10:30 Uhr	B-Junioren	SG Droyßig/Osterfeld - JSG Elsteraue
Sa., 29.11.2014	12:00 Uhr	Herren	Könderitz II/Rehmsdorf - Droyßiger SG II
Sa., 29.11.2014	14:00 Uhr	Herren	Droyßiger SG - SV 1893 Kretzschau
Sa., 06.12.2014	09:30 Uhr	D-Junioren	SG Breitenbach/Wetterzeube - SG Droyßig/Osterfeld
Sa., 06.12.2014	10:00 Uhr	Frauen	RSK Freyburg - Droyßiger SG
Sa., 06.12.2014	10:30 Uhr	B-Junioren	BSC Laucha - SG Droyßig Osterfeld
Sa., 06.12.2014	12:30 Uhr	F-Junioren	Hallenkreismeisterschaft Zwischenrunde in Naumburg
Sa., 06.12.2014	13:00 Uhr	Herren	Droyßiger SG II - SV Spora II
Sa., 13.12.2014	09:00 Uhr	D-Junioren	Hallenkreismeisterschaft in Nebra
Sa., 13.12.2014	13:00 Uhr	Herren	Droyßiger SG - TSV Tröglitz

*Die Droyßiger Sportgemeinschaft gratuliert ihren Mitgliedern*



Julia Rothe	am 29.11.	zum 22. Geburtstag
Manfred Lange	am 29.11.	zum 73. Geburtstag
Isabelle Oehlert	am 01.12.	zum 22. Geburtstag
Robert Jaculi	am 01.12.	zum 28. Geburtstag
Karsten Kötteritzsch	am 02.12.	zum 45. Geburtstag
Ulf Fötzsch	am 03.12.	zum 51. Geburtstag
Carolin Timm	am 12.12.	zum 26. Geburtstag
Michael Rübenkönig	am 19.12.	zum 56. Geburtstag

**Droyßiger Seniorenverein e. V.**

**Veranstaltungen im Dezember 2014**

**Mittwoch, 03.12.14**

15:00 Uhr Adventsnachmittag

**Mittwoch, 08.12.14**

15:00 Uhr Adventsfeier im Speisesaal des Christophorusgymnasiums  
Hierzu laden wir alle Senioren von Droyßig, Romsdorf, Stolzenhain und Weißenborn recht herzlich ein.



**Wir wünschen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.**

Der Vorstand

**Veranstaltungen der Volkssolidarität**

**- Ortsgruppe Droyßig -**

Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a

**im Dezember 2014**

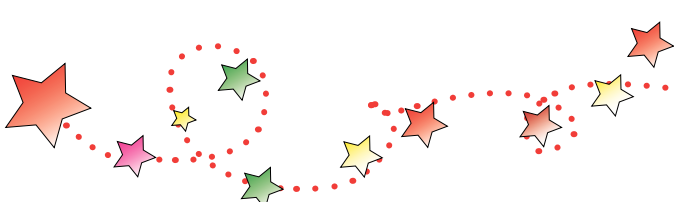
- Mittwoch, 03.12.** gemütliches Beisammensein,
- Mittwoch, 10.12.** bei Kaffee und Kuchen;
- ab 14:00 Uhr** anschließend „Zockerrunde
- Freitag, 12.12.**
- ab 14:00 Uhr** findet unsere Weihnachtsfeier statt.

*Wir wünschen allen Droyßigern eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachten.*

Interessenten sind herzlich eingeladen.



Der Vorstand



**Dorfkirche Hassel - Danke an Horst Lejsek**



Erstaunt und erfreut lasen wir Hassler von den zusammengestellten Fakten, welche Herr Horst Lejsek in der November-Ausgabe des Forstkuriers veröffentlichte.

Das Jubiläum ist nun sang- und klanglos an uns vorbeigegangen. Doch trotzdem sind wir stolz auf unser Dorf und unsere Dorfkirche, deren Baujahr sogar um das Jahr 1150 datiert wird. So könnten wir noch gut 100 Jahre zu den 775 dazurechnen, denn die Kirche hat ja nicht ohne das Dorf existiert. Doch eine Kirchenchronik aus dieser Zeit gibt es nicht und wir können uns nur auf die Aussage der Bauforscher berufen.

Im Juni dieses Jahres starteten wir wieder eine Spendenaktion für weitere Baumaßnahmen im Innenraum der Kirche. Seit der Dacheinde-

ckung im Jahr 2011 sind diese dringend nötig doch die Mittel dazu fehlten bislang. Dieses Mal kamen 1.300,00 EUR zusammen. Im kommenden Jahr sollen die Arbeiten dann durchgeführt werden. An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei allen Hasslern für die bereitwillige Unterstützung zur Erhaltung unserer Kirche bedanken und bei Horst Lejsek für seine Forschungen zu unserem Dorf.

Sabine Kuhnert und Renate Stöhr

**Wahl zur Kirche des Jahres**

Im Droyßiger Ortsteil Stolzenhain findet man in der Mitte des Dorfes eine Kirche aus dem 18. Jahrhundert. Seit einiger Zeit versucht der Förderverein Kirche Stolzenhain e. V. die Kirche vor dem weiteren Verfall zu retten. Ihnen ist es gelungen, mit der Stiftung KiBa (Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland) einen Förderer für die Sanierung zu gewinnen.

Im Monat Juli 2014 wurde nun die Kirche in Stolzenhain zur Kirche des Monats gewählt. Diese Ehrung könnte nun noch gesteigert werden. Aus den 12 Kirchen des Monats 2014 wird durch eine öffentliche Wahl die Kirche des Jahres bestimmt. Wir möchten den Einwohnern im Bereich der Verwaltungsgemeinde Droyßig-Zeitzer Forst die Möglichkeit geben, für die Kirche in Ihrer Nachbarschaft in Stolzenhain abzustimmen. Dazu werden vom Förderverein entsprechende Flyer in den Räumlichkeiten des Gemeindebüro Droyßig ausgelegt. Dieser ist weiterhin auf den Homepages der Verwaltungsgemeinde ([www.vgdzf.de](http://www.vgdzf.de)), der Gemeinde Droyßig ([www.droyssig.de](http://www.droyssig.de)) sowie vom Förderverein Kirche Stolzenhain ([www.kirche-stolzenhain.de](http://www.kirche-stolzenhain.de)) als PDF mit ausschneidbarer Abstimmungskarte hinterlegt. Eine Möglichkeit ist auch, unter [www.kirchedesjahres.de](http://www.kirchedesjahres.de) die Kirche (Nr. 7) zu wählen.

Nachdem in den vorherigen Jahres immer Kirchen aus städtischem Gebiet gewählt wurden, wäre es schön, wenn eine Dorfkirche den Titel tragen könnte. Unter allen Teilnehmern werden attraktive Sachpreise verlost.

**Jede Spende hilft!**

Bankverbindung: VR Bank Zeitz;  
BLZ 80063678; Konto 1414  
IBAN DE74 8006 3678 0000 0014 14;  
BIC GENODEF1ZTZ  
eingetragen beim Amtsgericht  
Stendal VR 3164



# KiBa-Kirche des Jahres 2014:



## **Blücher, Dorfkirche**

Der Ausblick vom 44 Meter hohen Kirchturm in Blücher/Moddenburg über die Auenlandschaft der nahe gelegenen Elbe ist grandios. Die neugotische Kirche von 1875 besitzt noch ihre bauschöne Ausstattung mit einer schönen Orgel.



## **Benz, Kirche St. Petri**

Lyonel Feininger verbrachte viele Sommer in Benz auf Usedom und hat die dortige Kirche mehrfach gemalt. Der Bau aus dem 15. Jahrhundert erhielt 1896 ein Tonnenengewölbe, das seit 100 Jahren ein gestabtes Sternbleibewerk ist.



## **Altenbechlingen, St. Bonifatius**

Die großen brennenden Glasfenster der Kirche von Altenbechlingen in Thüringen erinnern an gotische Kathedralen: ein idealer Rahmen für die Konzerte des „Thüringer Orgelsummers“, die in der neugotischen Kirche von 1898 stattfinden.



## **Gemünd, Stadtkirche**

Die stilvolle Barockkirche von Gemünd in der Nordelbe war bei ihrer Errichtung 1753 das einzige evangelische Gotteshaus in der weithin katholischen Region. Dem Bau eines Turmes erlaubte der Landesherz zumeist nicht. Er kam 1851 dazu.



## **Leipzig-Lindenau, Nathanaelkirche**

Die neugotische Kirche in Leipzig-Lindenau wurde zu DDR-Zeiten als Lagerhalle genutzt. Nach der Wende engagierte sich ein Förderverein erfolgreich für ihren Erhalt. Ihr besonderer Schatz sind die farbigen Bleiglasfenster.

1

2

3

4

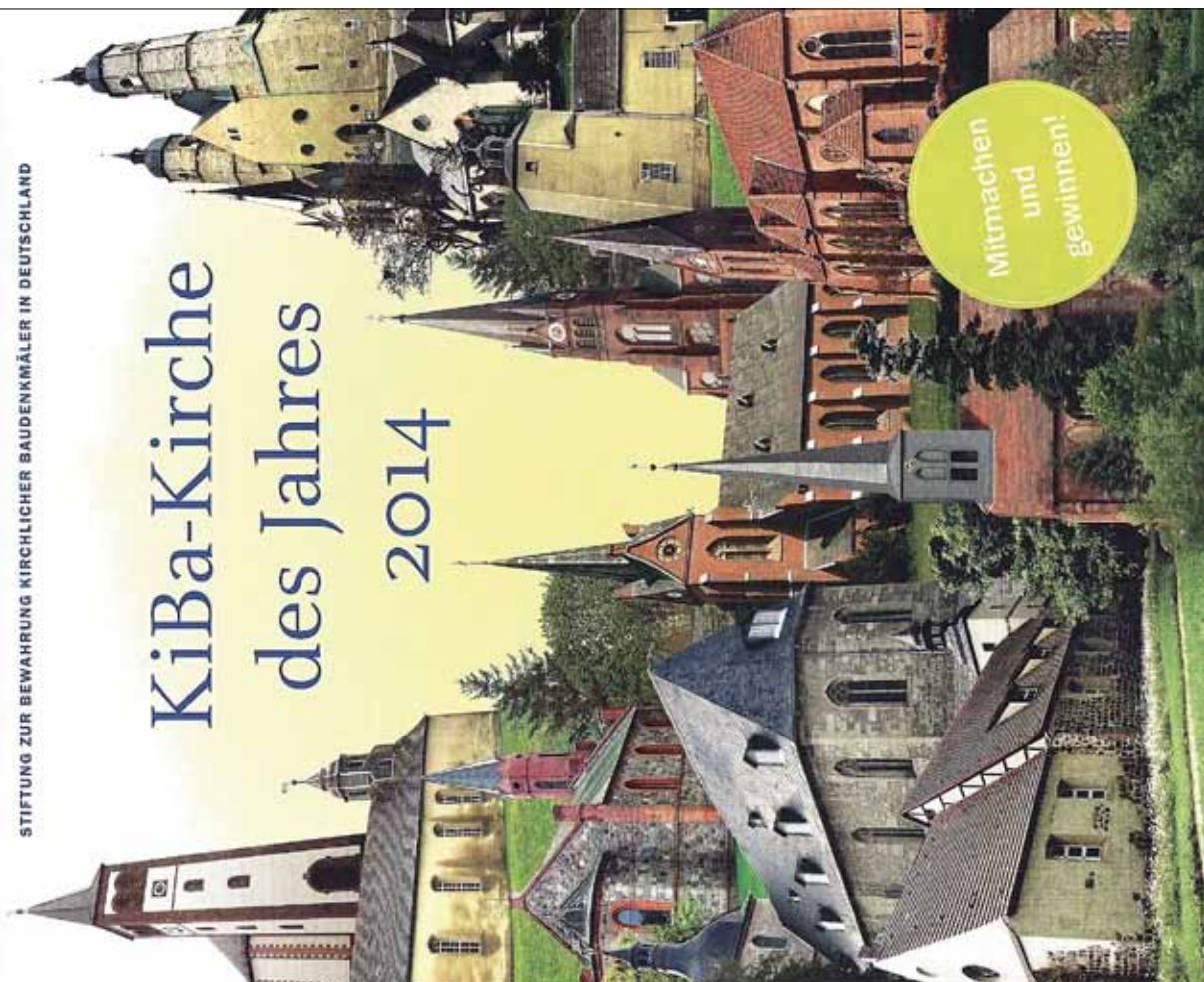
5

Alle abgebildeten Kirchen waren „KiBa-Kirche des Monats“. Jetzt suchen wir die „KiBa-

# STIFTUNG KIBA

STIFTUNG ZUR BEWAHRUNG KIRCHLICHER BAUDENKMÄLER IN DEUTSCHLAND

## KiBa-Kirche des Jahres 2014



Mitmachen  
und  
gewinnen!

# Welche ist Ihre Favoritin?



## Brügge, Persluskirche

Der Neubau der Kirche von Brügge in der Prignitz war 1864 der erste Auftrag für Reinhold Persius, später ein berühmter preußischer Hofarchitekt. Er ließ die Kirche als typisch norddeutsche Feldsteinkirche im neugotischen Stil errichten.



## Stolzenhain, Dorfkirche

Nur 85 Einwohner leben in Stolzenhain bei Zeitz. Dennoch war es ihnen in den achtziger Jahren allein gelungen, ihre kleine 1733 gebaute Saalkirche zu sanieren. Jetzt versucht ein Förderverein, die wieder baufällige Kirche erneut herzurichten.



## Magdala, St. Johannes

Über das Alter der Kirche von Magdala bei Jena streiten die Experten. Vermutlich stammt sie im Kern aus dem 14. Jahrhundert. Heute zeigt sie sich in barocker Gestalt. Den Kanzelaltar flankieren Figuren Johannes des Täufers und Moses.



## Lutherstadt Eisleben, St. Andreas

In Eisleben bei Halle hielt Martin Luther 1546 seine letzte Predigt. Die Luther-Kanzel ist in St. Andreas original erhalten. Die Kirche wurde Ende des 15. Jahrhunderts gebaut. Aus dieser Zeit stammt auch der prächtige Flügelaltar.



## Münsterdorf, St. Anschar

Die neugotische Kirche von Münsterdorf in Holstein ist 140 Jahre alt. Viel älter ist das Patronatsgestühl der Grafen von Kantzau in der Kirche und die „Kantzaufelce“ von 1596. Sie erinnern an eine Almosenstiftung für Arme.



## Neußen, Dorfkirche

Ein verheerendes Feuer zerstörte 1772 das gesamte Dorf Neußen im Norden Sachsens. Beim Wiederaufbau entstand auch die heutige Kirche. Sie beherbergt aus älterer Zeit noch den spätgotischen Flügelaltar und eine Kanzel aus dem 17. Jahrhundert.



## Marienfließ, Klosterkirche

Die Kirche aus dem 13. Jahrhundert ist das einzig erhaltene Bauwerk des Zisterzienerinnenklosters Marienfließ in Brandenburg. Der Bau, heute im Besitz des evangelischen Klosterstifts, ist neugotisch ausgestaltet und ausgemalt.

# KiBa-Kirche des Jahres 2014



Jetzt haben Sie die Wahl. Entscheiden Sie sich für eine der zwölf vorgestellten Kirchen – und gewinnen Sie einen unserer wertvollen Preise!

Ein Preis für jede Kirche ist auf dem Programm. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, Coupon auf Ihre Postkarte und Stempel. Sie können die obige Gewinnadresse oder per Fax an 0511 227 52 334. Sie können sich auch mit Ihrem Handy [www.kirchendesjahres.de](http://www.kirchendesjahres.de) beschäftigen. Um Stempel in Baiverweide die Daten auszuwählen, für die Sie wählen wollen, gibt es nicht an. Bitte wählen Sie die Mindestanzahl der Kirchen (1 bis 12). Einwendschluss: 9. Januar 2015.



Mit den Kulturkirchen-Apps können Sie auch direkt mit Ihrem Smartphone abstimmen. Sie erhalten sie kostenlos im iTunes-Appstore und bei Google Play.

Herzlich willkommen

KiBa-Kirche des Jahres 2014  
Meine Wahl ist die Nummer:

An  
 Stiftung KiBa  
 Kirche des Jahres  
 Herrenhäuser Straße 12  
 30419 Hannover

Geburtdatum



Name, Vorname  
  
 Straße, Nr.  
  
 PLZ, Ort  
  
 Telefon, Fax  
  
 E-Mail

Und das können Sie gewinnen:

- Reisen zu zwei Gewinnkirchen des Jahres 2013 (zwei- und vierstellig) in Brandenburg (zwei- und vierstellig) für zwei Personen
- 1. Preis: ein Wochenende in Großwald (bei Bismarck) oder in St. Marien (bei Wittenberg) (0511 227 52 334) eines der Gottesdienste
- 2. Preis: ein Wochenende in Lutherstadt Wittenberg (0511 227 52 334)
- 3. Preis: zwei Übernachtungen in Jena (nahe der Dornkirche St. Barbara) (0511 227 52 334)
- 4.–10. Preis: Bucher oder CDs der Edition (abstimmen)
- 11. Preis: zwei Personen: Personalbesuch

Kirche des Jahres – Entscheiden Sie mit und gewinnen Sie einen der wertvollen Preise!

## Veranstaltungen der evangel. Kirchengemeinde Droyßig

**Wochenausklang** in Droyßig Kirchplatz 8

**Kleine Adventbastelei** für alle Familien mit Klein- und Schulkindern

**28.11.** ab 17.00 Uhr, **anschließend** weiter basteln für alle Erwachsene die Freude daran haben



**Kinderkiste** in Zusammenarbeit mit dem Hort, im Gemeindezentrum der evangel. Kirche, Kirchplatz 8

für alle Kinder der 1. - 4. Kl.

**Freitag:** 05.12., 13.15 - 15.00 Uhr

**Krabbelgruppe in Meineweh** im Feuerwehrgerätehaus (0 bis 5 J.)

**Freitag:** 28.11., 15.30 - ca. 16.30 Uhr

**Krippenspielproben im Dezember nach Absprachen**

Jeder Spieler, ob viele Jahre dabei oder ganz neu, ob Kind im Kindergarten, Konfirmand oder als Erwachsener ist willkommen  
Kontakt: 034425 490055

**Adventskonzert** am 29.11., 16.00 Uhr

in der Kirche in Meineweh, J. Flemming Harfe u. Violine

### Gottesdienste

07.12.

8.45 Uhr Hollsteitz

10.00 Uhr Droyßig

16.00 Uhr Kirchsteitz (Konzert)

14.12.

9.30 Uhr Zeitz (St. Stephan)

11.00 Uhr Zeitz (Michaelisfriedhof)

16.00 Uhr Hollsteitz (Konzert)

10.00 Uhr Gladitz Weihnachtsbaumschmücken

## Danke allen Beteiligten für die Vorbereitung und Unterstützung des Festes Sankt Martin in Droyßig

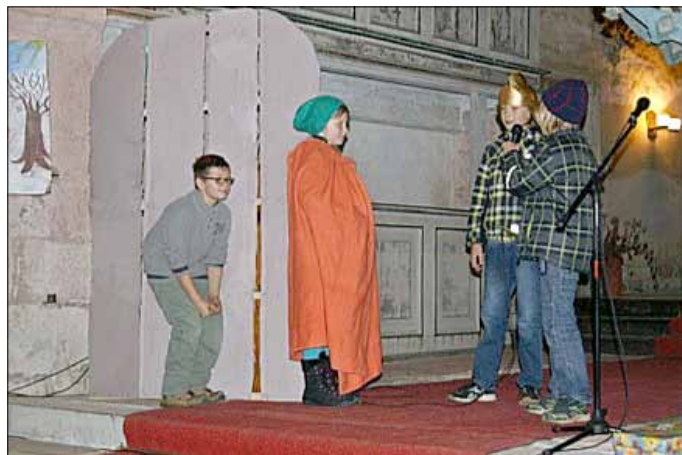
„Ein bisschen so wie Martin möcht' ich manchmal sein und ich will an andr'e denken, ihnen auch mal etwas schenken, nur ein bisschen klitzeklein, möcht' ich wie Sankt Martin sein“, so das Lied das hätte nicht passender sein können, um die zahlreichen Martinstag - Besucher in der evangelischen Kirche in Droyßig zum Teilen einzuladen. Die von fleißigen Händen geba-

ckenen Hörnchen gingen von Hand zu Hand. Viele Kinder übergaben ihre liebevoll mit kleinen Geschenken gepackten Schuhkartons für die Geschenkaktion Weihnachten im Schuhkarton. „Andere Kinder sollen sich auch freuen.“ „Ich gebe gern etwas ab, mir geht es ja gut.“, so die Stimmen der Kleinsten die mutig ihre Meinung in das Mikrofon sagten.



Ganz im Sinne des Heiligen Martins, dessen Geschichte vom Hilfe geben und Freude schenken Schüler der Grund-

schule Droyßig begeistert spielten. Schön, dass sich so viele Kleine und Große, Junge und Alte einladen ließen, dieser Botschaft zu lauschen und zu folgen. Mit Laternen und Lichtern zogen Kinder, Eltern, Großeltern durch die Straßen. Martin auf dem Pferd voran freute sich mit Sicherheit über den hellen Schein, der von seinem Gefolge an diesem Abend ausging und auch auf dem Kirchplatz bei Musik der Bläsergruppe, Bratwurst, Tee und Glühwein weiter strahlte. Der nahende Advent ist eine gute Gelegenheit weiter das Licht unter uns strahlen zu lassen, an andere zu denken, ein bisschen klitzeklein wie Sankt Martin zu sein.





## Gottesdienste der kath. Pfarrei

	Dom	Marienstift Droyßig
Sonntag	10:00 Uhr	08:30 Uhr
Montag		07:30 Uhr
Dienstag	16:30 Uhr	07:30 Uhr
Mittwoch	18:30 Uhr	07:30 Uhr
Donnerstag		07:30 Uhr
Freitag	18:30 Uhr	07:30 Uhr
Samstag		07:30 Uhr
<b>Weihnachts- markt Droyßig</b>	<b>am 30.11.14</b>	<b>Bastelstand ab 14:00 Uhr</b>
<b>Senioren- advent</b>	<b>am 11.12.14</b>	<b>ab 15:00 Uhr</b>
<b>Familien- advent</b>	<b>am 14.12.14</b>	<b>ab 14:30 Uhr</b>

Kath. Pfarrei St. Peter und Paul Zeitz, Schlossstraße 7, 06712 Zeitz

Telefon: 03441 211391

Fax: 03441 211654

E-Mail: kath-zeitz@gmx.de,

Homepage: www.kath-zeitz.de

### Die Gemeinde Droyßig und die Verkehrswacht Zeitz e. V.

laden zur

#### Verkehrsteilnehmerschulung

ein:

**am Donnerstag, dem 11.12.2014, um 17.00 Uhr,  
Sitzungssaal der Gemeinde Droyßig, Markt 6b.**

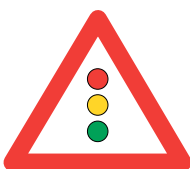
Die Veranstaltung ist eine Maßnahme des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, durchgeführt von der Verkehrswacht Zeitz e. V., und ist für alle Teilnehmer kostenfrei.

Diese Schulung ist für alle Verkehrsteilnehmer, also auch für Fußgänger und Radfahrer.

Themen: alle Probleme des Straßenverkehrs;  
Verhalten auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen;  
Planen von Reisen;  
Fahreignungsregister (Punkteregelung).

Gern werden auch Ihre speziellen Fragen beantwortet.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.



## Denkmäler, Gedenksteine und steinerne Zeugen der Vergangenheit in der Flur Weißenborn und Stolzenhain

(vorgestellt mit Text und Bild von M. Wötzel/Weißenborn)

### Gedenkstein in Stolzenhain

Ebenso wie das Kriegerdenkmal (aus erster Serie) findet man den Standort dieses Steines am Ortseingang von Stolzenhain am Fuße einer mächtigen Eiche. Mit diesen Gedenkstein ehrt man einen Herrn Albert L ... Schlage aus Stolzenhain der am 26. Mai 1923 in den Ruhrkämpfen von

den Franzosen erschossen wurde. Gestiftet wurde dieser Stein von den Jungdeutschen Orden Bruderschaft Droyßig. Der Gedenkstein wurde 1924 aufgestellt. Der volle Name des oben genannten ist nicht mehr ganz lesbar da eine Ecke des Steines abgebrochen ist und seitdem fehlt.

Die nebenstehende Eiche (gepflanzt 1924) ist heute ein Naturdenkmal mit stattlichen Ausmaßen. Kronendurchmes-



ser 25 Meter; Stammumfang 5,90 Meter. Der Gedenkstein ist Eigentum der Gemeinde Droyßig.



## Weißenborner Heimat (Teil 1)

Bereitgestellt von Herrn Heiko Gösel, Osterfeld OT Waldau

Vor 100 Jahren begann der Erste Weltkrieg und hinterließ auch in unserem ruhigen Weißenborn tiefe Spuren. Nicht nur in jeder Familie, sondern auch in jeden der damaligen Vereine und Kameradschaften (Turnverein, Gesangsverein und Kriegerkameradschaft).

In diesem Bericht wollen wir näher auf den Turnverein eingehen. Der Turnverein Eichenkranz - Weißenborn entstand am 19. Januar 1910 im Gasthof zum „Deutschen Kaiser“, Inhaber Edmund Stephan und dies ist das Gründungsprotokoll.

### Protokoll

Am 19. Januar 1910 fand eine Versammlung statt, in den Gasthofe zu Weißenborn „Deutscher Kaiser“ (jetzt Dorfstraße Nr. 14). Zweck dieser Versammlung war die Gründung eines Turnverein, welches auch erreicht wurde.

Es hatten sich eingefunden 13 Herren im Alter über 17 Jahre sowie junge Burschen über 14 Jahre alt.

Diese Versammlung hat beschlossen, den Verein den Namen „Turnverein Eichenkranz - Weißenborn“ beizulegen.

Die Statuten auszuarbeiten, die Selbigen einer nochmaliger Mitgliederversammlung zu unterbreiten und nach Einigung der Statuten an den Herren Amtsvorsteher und nach Genehmigung durch den Selbigen hat der neugebildete Verein beschlossen, der „Deutschen Turnerschaft“ beizutreten. Weitere Anmel-

dungen nimmt der Vorsitzende gern entgegen.

Der Verein ist gewillt, sich ein Reck anzuschaffen. Als Grundstock fürs Gerät ist jeder bereit, eine Makt zu steuern. Mitgliedsbeitrag pro Person pro Monat 25 Pfennig wurden festgesetzt, für Turnschüler 15 Pfennig.

Als Vorstände wurden gewählt, als erster Vorsitzender Edmund Stephan, als erster Turnwart Karl Hänseroth. Dieser gleichzeitig als stellvertretender Vorsitzender.

Richard Helmig als stellvertretender Turnwart, Otto Hänseroth als Kassenwart, Kurt Penkwitz als Zeugwart und Albin Hentschel als Schriftwart. Nach erfolgreicher Gründung des Vereins wurde fast monatlich eine Versammlung abgehalten und protokolliert, dies lassen wir aber vorerst außer acht und richten unser Augenmerk auf den Beginn des 1. großen Krieges des vorigen Jahrhunderts.

Weißenborn, den 27. Oktober 1914

Da unsere gute Turnsache von April ab geruht hat, haben auch keine Versammlungen stattgefunden, die Ursache war, dass uns die leitenden Kräfte fehlten. Es wurde wohl einige Male angeregt, das Turnen wieder aufzunehmen, doch die im Sommer über unser Vaterland hereingebrochene schwere Zeit verhinderte dies.

Als unser geliebter Kaiser Wilhelm II., durch unsere Fein-

de England, Frankreich und Russland gezwungen wurde, am 1. August die Mobilmachung seines Heeres zu verfügen, folgten die Turnbrüder A. Lange, Richard Schirmer, Oswalt Baufeld, Karl Hänseroth, Otto Hänseroth, Richard Helmig, Albin Helmig und Albin Hentschel frohen Mutes, um für des Vaterlandes Recht und Ehr zu kämpfen und zu bluten.

Die Turnbrüder Otto Weißner, Franz Rosenberg, Bruno Naumann, Emil Schmeißer und Otto Schröder befanden sich zur Zeit schon beim Militär und wurden somit die ersten, welche ins Feld zogen, um unser Vaterland gegen den Einfall feindlicher Heere zu schützen.

Gott sei Dank sind bis jetzt noch alle unsere Turnbrüder am Leben welche im Felde stehen und wir wollen hoffen, dass wir mit den Selben ein gesundes frohes Wiedersehen feiern können.

Unter Leitung von Ewald Schmeißer und Kurt Schumann hat das Turnen im September wieder begonnen.

Steuern sind seit April nicht eingezogen wurden, doch haben die Mitglieder ihre Steuern weiter gezahlt. Vom November ab sollen die Steuern wieder wie früher erhoben werden. Auch die an den Turnabend unentschuldig fehlenden Turner sollen wie früher mit 5 Pfennig Strafe belegt werden.

Es wird auch unsere Jugend immer wieder ans Herz gelegt, die Turnstunden recht fleißig zu besuchen, um den Körper zu stärken und zu kräftigen, ist

doch das Turnen zu gleich die beste Vorbildung zum Militär und wie nötig wir ein tüchtiges Heer brauchen beweist uns, unsere Zeit in der wir stehen, wo sich schon Tausende und Abertausende auf dem Schlachtfeldern verblutet haben.  
*Walter Schriftführer*

Weißborn, den 1. Dezember 1914

Die Versammlung war nur schlecht besucht, auch unser erster Vorturner, Turnbruder Kurt Schumann ist zum Militär einberufen wurden.

Denn der blutige Weltkrieg, tobt mit aller Kraft weiter. Gott sei Dank ist es bis jetzt unseren braven Heeren gelungen unser Vaterland von den Feinden frei zu halten.

Sämtliche von unserem Verein sich im Felde befindlichen Turnbrüder befinden sich noch wehrhaft, nur Albin Hentschel hat eine Fleischwunde erhalten und befindet sich wieder mit im Felde.

Hoch stolz kann der Verein auf seine Turnbrüder Karl Hänseroth und Otto Schröder sein, erster befindet sich bei der Garde - Fuß Artillerie und der letztere beim 36. Infanterie - Regiment, beide haben für besondere Leistungen im Felde das Eiserne Kreuz erhalten. Es wird nun beschlossen, den im Felde befindlichen Mitgliedern eine Liebesgabe zuzusenden, das Geld soll weit es möglich ist, durch freiwillige Spenden der Turner gespendet werden. Hierauf wird die Versammlung vom Schriftwart geschlossen.

*Walter Schriftwart*

# Gutenborn



[www.gemeinde-gutenborn.info](http://www.gemeinde-gutenborn.info)

## Amtlicher Teil

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gutenborn findet am 11.12.2014 im Gemeindezentrum in Droßdorf statt. (bitte Aushänge beachten!)

In der Verwaltungsrechtssache Gutenborn ist ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen - Anhalt, Magdeburg veröffentlicht. Hierbei geht es um den Bebauungsplan 2 der Gemeinde Gutenborn und das Normenkontrollverfahren zur Photovoltaikanlage. (siehe Anlage im Amtsblatt)

## Ende des amtlichen Teils

## Nichtamtlicher Teil

### 3.000 Besucher beim 4. Droßdorfer Oktoberfest

„Ich kenne keinen Ort im Burgenlandkreis wo so gefeiert wird wie hier in Droßdorf“. Das waren die Worte von Landrat Götz Ulrich (CDU) kurz bevor Gutenborns Bürgermeister Uwe Kraneis das Oktoberfest mit dem traditionellen Fassanstich eröffnete.

In der Tat war dieses Oktoberfest wieder eine Feier der Superlative. Die Helene Fischer-Show, der Bergisdorfer Carnevalsverein, die Schalmeien aus Wetterzeube und die Superstars Klaus und Klaus rissen das Publikum förmlich von den Bänken. Bei deren großen Hits wie „An der Nordseeküste“, „Da steht ein Pferd auf dem Flur“ oder „Die Krankenschwester“ sangen Hunderte mit.

Die Disco „Veritas“ lief zu Hochform auf. Zeitweise befanden sich allein auf der Tanzfläche im Festzelt, welches die Größe eines Fußballfeldes hatte, über 1.000 Leute. Die Gemeinde Gutenborn bedankt sich bei allen Mitwirkenden, insbesondere bei den fast 50 Sponsoren sowie dem Sicherheitsdienst um Ingo Schäfer, ganz herzlich.

Im nächsten Jahr, dann zum 5. Oktoberfest in Droßdorf, wird u. a. als Stargast ANTONIA aus Tirol erwartet.

Es ist wohl nicht davon auszugehen, das dann das enorme Publikumsinteresse nachlässt. Vorbestellungen können ab August 2015 im Büro des Bürgermeisters erfolgen.



### Wichtige Termine im Dezember 2014

#### Droyßig

Hausmüll	Montag, 08.12. und Samstag, 20.12.
Bioabfall	Montag, 01.12., 15.12. und 29.12.
Gelbe Tonne	Donnerstag, 11.12. und Montag, 29.12.
Blaue Tonne	Freitag, 05.12.

#### Romsdorf, Stolzenhain und Weißborn

Hausmüll	Montag, 08.12. und Samstag, 20.12.
Bioabfall	Montag, 01.12., 15.12. und 29.12.
Gelbe Tonne	Dienstag, 09.12. und Montag, 22.12.
Blaue Tonne	Mittwoch, 03.12.

Angaben sind ohne Gewähr.





Fotos: Marcus Liebold

## Weihnachten 2014

Die Gemeinde Gutenborn veranstaltet am Mittwoch, dem 10.12.2014, im Sport- und Gemeindezentrum in Droßdorf ihre zentrale Weihnachtsfeier.

### Programm:

14.30 Uhr	Einlass
15.00 Uhr	Begrüßung durch den Bürgermeister, Höhepunkte des Jahres 2014 auf dem Großbildfernseher – gemütliches Kaffeetrinken
15.30 Uhr	Auftritt der Hortkinder mit einem weihnachtlichen Programm
16.00 Uhr	Kinder von der Musikschule „Fröhlich“ musizieren
17.00 Uhr	Auftritt des Landchores Geußnitz
18.00 Uhr	Ehrung „aktiver Bürger“ durch den Bürgermeister
18.30 Uhr	Abendessen

Die Schnitzer werden im Foyer einen Einblick in ihr Handwerk geben. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste sind recht herzlich eingeladen. Bei Interesse bitte unbedingt vorher anmelden unter Gemeinde Gutenborn: 03441 718793 oder 03441 6199250 oder 0172 8808560

Um einen Unkostenbeitrag von 5,- €/Person wird gebeten. Hol- und Bringeservice kann bei Bedarf angemeldet werden.

*Uwe Kranein*  
Bürgermeister



## 8. Adventskonzert in der Kirche Schellbach



Jugendkantorei der Evangelischen Kirche Zeitz unter Leitung von Herrn Bosselmann gestaltet.

Es werden Weihnachtslieder, Musikstücke mit Blockflöte und Cello sowie Solo-Organstücke aus dem „Weihnachtsoratorium“ von J. S. Bach und Stücke aus dem Musikspiel „Twister Act“ vorgetragen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie mit Ihren Kindern, Enkeln und Freunden in unsere kleine Kirche kommen würden.  
Eintritt: frei  
Anschließend bieten wir Ihnen Stollen und Glühwein an.

**Sonntag, den 14.12.2014,  
16.00 Uhr**

Das Konzert wird von dem Kinderchor und dem Chor der

*W. Reis*  
Förderverein „Kirche Schellbach“ e. V.

## Kretzschau



### Amtlicher Teil

Öffnungszeiten Gemeindebüro Kretzschau:

Hauptstraße 36

06712 Kretzschau

Tel./Fax: 03441 213049

E-Mail: gkretzschau@t-online.de

Montag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Freitag: geschlossen

Sprechstunde der Bürgermeisterin:

Dienstag: 16:00 - 18:00 Uhr

oder nach Vereinbarung Telefon: 0157 34037760

**Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kretzschau findet am 10. Dezember 2014 um 19:00 Uhr in Kretzschau, Gaststätte „Tolle Knolle“ statt.**

Im Öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12. November 2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 15/11/2014 - Wahl des 2. allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters

### Mitteilung:

Das Gemeindebüro in Kretzschau bleibt vom 22.12.2014 bis 05.01.2015 geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst unter der Telefon-Nr.: 034425 / 414-0.

### Ende des amtlichen Teils

### Nichtamtlicher Teil

## Dorfleben Hollsteitz

Zur Förderung unserer dörflichen Gemeinschaft gibt es seit dem 09.10.2014 den Verein „**Hollsteitzer Dorfleben e. V.**“.



Gründungsmitglieder: v. l. Dietmar Gabler, Eckhard Osang, Lorette Nye, Annett Giering, Annett Seifert, Karina Schulze, Stefan Seifert, Andrea Besser, Friedrich Freist

Wir möchten althergebrachte und liebevoll gepflegte Traditionen pflegen, engagierte Hollsteitzer bei historischen Recherchen über unseren Heimatort unterstützen und die verschiedenen künstlerischen und handwerklichen Aktivitäten fördern. Neben kleinen Aktionen, die auch noch in diesem Jahr stattfinden, wie die Hilfe bei der Beräumung des Heizungskellers unserer Dorfkirche gibt es bereits Ideen für das Jahr 2015. Beginnen wollen wir indem wir Dr. Kühnberg bei der Vorstellung seines Buches „Unser Hollsteitz“ unterstützen, auf welches viele nun schon gespannt warten. Dann gibt es Gedanken zu einem kleinen Fest unter dem Motto „Dorfleben in Hollsteitz“ mit dem wir an unser Lichterfest im letzten Jahr anknüpfen wollen.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass es zu **Halloween** wieder kräftig durch Hollsteitz

gruselte und spukte. Viele kleine und große Hexen, Vampire, Zombies und andere Monster waren auf Beutezug nach „Süßem oder Saurem“ in unserem kleinem Dorf. Die Hollsteitzer ergaben sich freiwillig und hielten allerlei Leckereien für die **Kleinen** aber auch für die **Großen** bereit. Dieser riesige Berg wurde am Ende unter allen aufgeteilt, so dass auch die Kleinsten nicht zu kurz kamen. Wir sagen allen Hollsteitzern auf diesem Weg ein dickes - **DANKE SCHÖN!**

Für das Gelingen und Wachsen unserer Vereinsvorhaben freuen wir uns über jede Unterstützung - sei es mit Ideen und Vorschlägen, Tatkraft und gerne auch als Mitglied im Verein. Alle Gründungsmitglieder stehen als Ansprechpartner zur Verfügung (bzw. L. Nye: 034425 22703).

Wir freuen uns über reges Interesse.

„Dorfleben Hollsteitz e. V.“



**Herzliche Einladung**  
zum  
**Adventskonzert**  
in der  
**Kirche zu Hollsteitz**  
**am 14.12.2014**  
**um 16:30 Uhr**

*Bei Orgelmusik, Gesang und Schalmeyenklingen.  
Anschließend gemütliches Beisammensein mit Glühwein und Grillwurst.*

**Einladung zur Weihnachtsfeier**

Der Verein 4 Jahreszeiten Döschwitz e. V. möchte hiermit seine Mitglieder zur **Weihnachtsfeier am Donnerstag, den 4. Dezember 2014 von 14.00 bis 19.00 Uhr in KATIE's Diner, Zeitzer Straße 8 nach Kretzschau** herzlich einladen.

Gemeinsam möchten wir eine paar gemütliche Stunden in der Vorweihnachtszeit verbringen.

Ein Taxi steht für die Heimfahrt bereit.

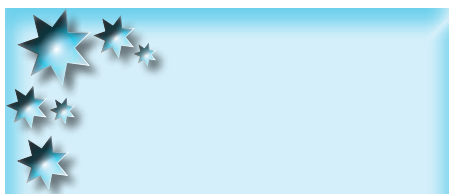
*Der Vorstand*

Kirche Kirchsteitz

**Adventskonzert mit dem gemischten Chor Hainspitz**

**Sonntag 07.12.2014 um 16.00 Uhr**  
anschließend Glühwein und Roster

*Eintritt frei um Kollekte wird gebeten*



## Weihnachtsfeier der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Kretzschau

### Liebe Seniorinnen und Senioren,

wie bereits im letzten Forstkurier angekündigt, findet die gemeinsame Weihnachtsfeier in diesem Jahr am Donnerstag, den 18. Dezember auf dem Saal in Kretzschau statt. Beginn ist 14.30 Uhr. Nach Kaffee und Kuchen werden die Kinder der Kita Gänseblümchen ein kleines Programm aufführen. Ich werde die Gelegenheit nutzen, Frau Prescha als Seniorinbetreuerin zu verabschieden und Frau Schmidt als „neue“ zu begrüßen.

Im Laufe des Nachmittags wird Herr Herziger die musikalische Unterhaltung übernehmen. Für das leibliche Wohl sorgt dann das Team der „Tollen Knolle“.

Ich freue mich darauf, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

Anemone Just  
Bürgermeisterin





**Der Ortsverein Kretzschau e.V.**  
lädt ein zum jährlichen



## Advent – Weihnachtsnachmittag

### am 06.12.2014 ab 14.30 Uhr

Machen Sie sich in unserer Heimatstube ein paar schöne Stunden bei Kaffee, Weihnachtsgebäck, Gegrilltem und Glühwein.



In der Heimatstube werden Märchen vorgelesen und es wird gebastelt. Der Weihnachtsmann kommt mit der Kutsche und verteilt kleine Geschenke. Anschließend gibt es einen Fackelumzug.

14.30 - 15.30 Uhr findet mit Unterstützung der „Stiftung Heimat Grana“ ein Konzert auf dem Gemeindesaal Kretzschau statt. Es spielt das gemischte Orchester der Musikschule Klangkiste unter Leitung von Herrn Beck




Der Eintritt ist frei.  
Die Heimatstube ist geöffnet.

## Frauenverein Salsitz - Kleinosida Oktober - Dezember 2014



Von Frau Rosemarie Kreil aus Zeitz erhielt ich dieses stimmungsvolle Foto. Die dunklen Wolken künden den Herbst an.

Dazu passt folgendes Gedicht: Herbststimmung

*Verblüht sind des Sommers letzte Rosen,  
nun grüßen uns die Herbstzeitlosen.  
Mit Nebelschwaden auf der Flur  
Schon in des grauen Winters Spur.  
Die Sonnentage sind vorbei,  
kurz ist der Tag, oft trüb dabei.  
Die dunkle Zeit geht auch vorüber,  
die Frühlingssonne strahlt bald wieder.  
(U. Faber)*



Im Monat Oktober verabschiedeten wir uns von unserem Trainer Felix Schmidt aus Salsitz und bedankten

uns für die gute Zusammenarbeit. Frau Ilona Zimmermann hielt Moment im Bild fest.

Zur Versammlung am 15. Oktober hatten wir Herrn Gerd Seidel aus Zeitz eingeladen. Sein Vortrag über „Atlantis“ führte uns in die Antike zurück, zu den Mythen über den sagenhaften Inselkontinent, der nach Platons Aussagen außerhalb der Meerenge von Gibraltar gelegen haben mag. Vielen klingt das alles sehr phantastisch, aber bis heute sind Forscher von der Idee fasziniert. Fakt ist: Ein Vulkanausbruch um 1500 v. Chr. ließ die Insel Thera untergehen. In unserer Zeit haben wir per Bildschirm die verheerende Kraft der Tsunamis erlebt, Flutwellen begruben Land und Mensch.

Herr Seidel ist ein brillanter Erzähler, jeder Vortrag von ihm ist ein Gewinn. Für das nächste Jahr laden wir ihn wieder ein.

Am 18. Oktober weilten wir mit einer Gruppe von 25 Personen auf dem Oktoberfest in Gutenborn. Uns hat es sehr gut gefallen und wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Organisatoren.

Am 6. November fuhren wir in den Harz. Früh war es trüb und

regnerisch. Je mehr wir uns unserem ersten Ziel - Derenburg - und der Glasmanufaktur Harzkristall näherten, umso intensiver schien die Sonne. „Harzkristall“ ist die einzige noch produzierende Glashütte in Sachsen - Anhalt. Hier wird nach alter Handwerkskunst traditionell Glas hergestellt und veredelt. Eine sachkundige Führung, die Möglichkeit sich selbst als Glasbläser zu ersuchen, waren ein interessantes Programm.

Natürlich war das ganzjährige „Weihnachtsland“ die absolute Faszination. Manches Weihnachtsgeschenk wurde erstanden und beim Verlassen der Manufaktur sah man nur zufriedene Gesichter.

Weiter ging es nach Halberstadt, in das im wunderschönen Herbstwald gelegenes Jagdschloss Spiegelberge, welches mit einem köstlichen Mittagessen aufwartete.

Gut gestärkt konnte man dann in dem Keller des Schlosses eine steile Wendeltreppe heruntersteigen. Dort wartete das älteste, größte und einzig noch erhaltene Riesenweinfass der Welt auf uns.



Das Weinfass wurde 1594 erbaut und fasst 144.000 Liter. Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig und Administrator des Halberstädter Bistums ließ das Fass zu seiner Hochzeit mit der Prinzessin Elisabeth von Dänemark bauen. Später ließ es Freiherr von Spiegel 1781 in das Jagdschloss bringen. 2008 wurde das Fass in das Guinness-Buch der Rekorde aufgenommen.

Natürlich ab es eine Weinverkostung. In froher Stimmung wanderten wir zum Bus zurück. Bis zum Zentrum von Halberstadt war es keine lange Fahrt, aber wir konnten uns davon überzeugen, wie viele Häuserzeilen in neuer Pracht erstrahlten, wie Kirchen und Denkmäler zum Betrachten einladen.

Wir hatten noch eine Manufaktur zum Ziel - die Kaffeerösterei Löper.

Der Inhaber, Herr Löper, Meister der Kaffeerösterei, erzählte uns von seinem Werdegang. Von Hamburg zog es ihn nach Halberstadt. Viel Interessantes erfuhren wir über Kaffeeanbaugelände, Kaffeesorten, Röstverfahren usw. Eine Röstung durften wir erleben. Den leckeren Kaffee haben wir natürlich auch probiert. Manches Päckchen „Frischgerösteter“ wurde als Mitbringsel gekauft. Das war nicht ganz billig, aber Qualität hat seinen Preis.

Wir waren uns alle einig - Halberstadt und die Harzregion sind eine Reise wert.

Zur Vereinsversammlung im November wurde von Frau Silvia Zimmermann aus Salsitz das Basteln von Adventsge-  
stecken organisiert.

Gern nahmen wir auch die Einladung von der „Stiftung

Heimat Grana“ zum Themenabend Kuba an, denn wir sind immer dankbar, auf visuelle Art ein Stück der Welt kennen zu lernen.

Der letzte Kegelaabend für 2014 fand am 21. November statt. Der Plan für 2015 steht schon fest. Zwei Jubilaren konnten wir auch im November gratulieren. Unser Fördermitglied, Herr Gerhard Thiveßen aus Kretzschau wurde am 18. November 70 Jahre und unsere Vereinsdame Ursula Fischer am 22. November 75 Jahre. Wir wünschen beiden beste Gesundheit und noch viele glückliche Jahre.

Unsere Weihnachtsfeier findet am 20. Dezember um 19:00 Uhr im Sportlerheim Grana statt. Wir laden all unsere Vereinsmitglieder mit ihren Partnern ganz herzlich ein.

Am Ende des Jahres möchten wir uns ganz herzlich bei unseren Freunden und Gönnern für ihre Hilfe und Unterstützung bedanken! Wir bedanken uns bei der Gemeinde Kretzschau und deren Ratsmitgliedern und bei der „Stiftung Heimat Grana“ für die finanzielle Unterstützung, beim Team vom „Forstkurier“, bei Frau K. Bahlmann und dem MdB Herrn Roland Claus für die Organisation der Fahrt zum Bundestag, beim Team von Könitzer - Travel für die tollen Fahrten, bei Frau S. Prescha und Herrn I. Herziger für die Betreuung beim Kegeln und Seniorentanz.



Allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Kretzschau und der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst wünschen wir eine frohe Weihnachtszeit, friedvolle und besinnliche Stunden im Kreise der Lieben und für 2015 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

A. Wedmann  
Vorsitzende  
Frauenverein  
Salsitz - Kleinosida

# Hollsteitzer „Geschichten“

Folge 49

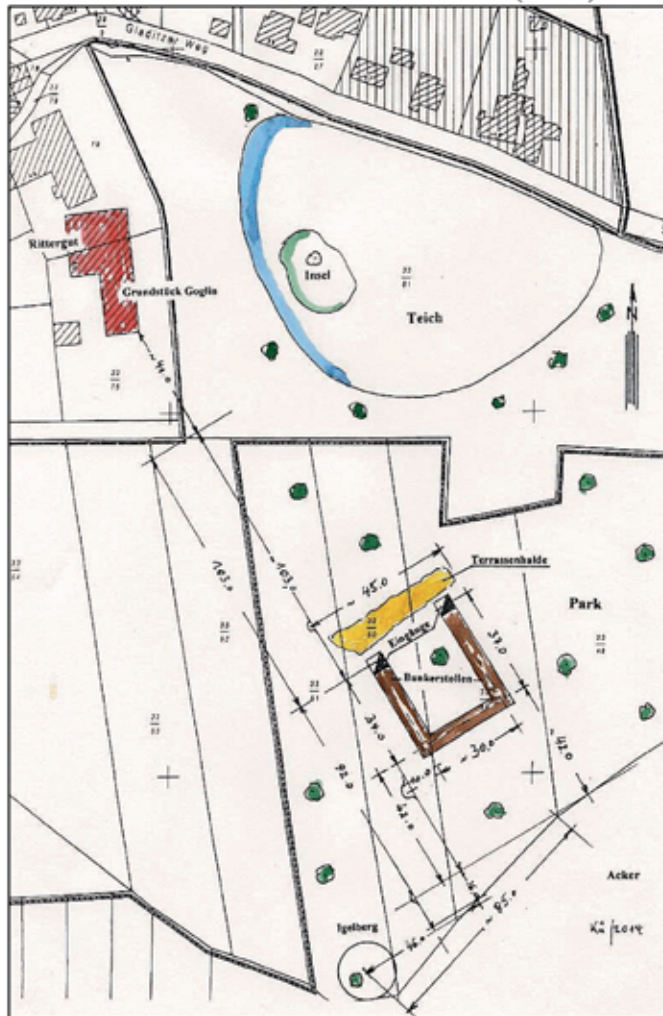
## Der Hollsteitzer Luftschutzbunker, Teil I

In der BRABAG Zeitz (Hydrierwerk) hatte man bereits 1939 die Produktion von Treibstoffen aufgenommen und schon am 13. August 1940 erschienen erstmalig britische Bomber über dem Werk. 1944 wurden diese Angriffe aber durch den Beginn einer speziellen Luftoffensive auf die deutsche Treibstoffindustrie schlagartig ausgeweitet. Während der erste Angriff lediglich von 4 Bombern geflogen wurde, gab es jetzt Angriffe, an denen jeweils mehrere Hundert Bomber beteiligt waren.

Neben dem Hydrierwerk und der Stadt Zeitz wurden dabei zunehmend auch Orte im Umfeld von Zeitz in Mitleidenschaft gezogen. Vor allem kam es relativ oft in Folge des Flakbeschusses zu Bomben-Notabwürfen. So starben z.B. in Nißma 22 Menschen im Bombenhagel.

Auf Grund einer Anordnung des Reichsministers des Innern wurden Ende 1943/Anfang 1944 die Gemeinderäte besonders gefährdeter Orte aufgefordert, in der Nähe der Ortslage Luftschutzbunker zu errichten. In der Außenstelle Merseburg des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt konnte ich ein entsprechendes Dokument vom 10.1.1944 auffinden, in dem der Innenminister Anweisungen zum Bau derartiger Bunker erteilt. Es galt auch für Hollsteitz, da sich unser Dorf unmittelbar in der westlichen Einflugschneise zum Hydrierwerk befand. Ich gebe den Brief hier auszugsweise wieder (Bild 1).

Einwohner habe ich daher versucht, vor Ort im Park die Lage des Bunkers selbst zu erfassen und zu skizzieren (Bild 2).



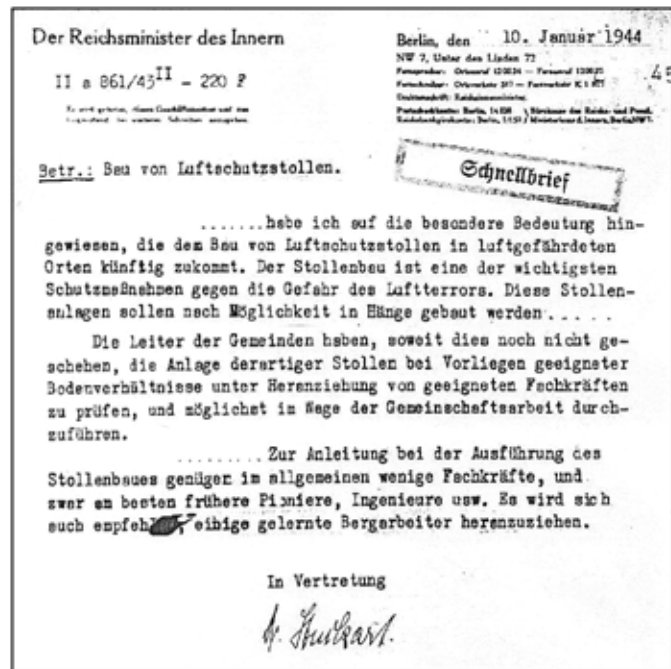
Der Bunker lag rd. 80 m südlich des Parkteiches. Die Gesamtstollenlänge betrug rd. 34 + 30 + 37 Meter. Durch die hufeisenförmige Anlage mit zwei Ein- bzw. Ausgängen wollte man weitestgehend sicherstellen, dass die Schutzsuchenden im Falle eines Treffers noch die Möglichkeit hatten, den Bunker durch den unversehrten Eingang zu verlassen. Die Bunkereingänge befanden sich nicht in der Talsohle zwischen dem Nord- und dem Südhang, sondern lagen einige Meter höher am südlichen Hang, der ein Gefälle nach Norden aufweist. Der anfallende Aushub wurde unmittelbar vor den Ausgängen in Form einer Terrassenhalde (hier gelb markiert) abgelegt. Dadurch entstand ein horizontales Plateau, auf dem sich die Menschen sicherer vor den Bunkereingängen bewegen konnten.

Die kürzlich verstorbene Hollsteitzerin Ilse Zinke erzählte mir vor Jahren: „... ich bin als Kind bei Fliegeralarm mit meiner Mutter oft in den Bunker gegangen. Wir Kinder hatten im Bunker aber Angst, da es sehr dunkel war und immer ein unangenehmer Wind wehte. Die Menschen standen deshalb meist dicht gedrängt an den beiden Ausgängen. Unser Besuch aus Berlin war in Berlin ausgebombt und ging nicht mit in den Bunker. Als wir einmal nach Hause kamen, hatten die Berliner alle Möbel in der großen Stube aus den Ecken in die Mitte gestellt und standen selbst in den Stubenecken, da diese, wie sie meinten, bei einem Treffer kaum einstürzen würden.“

Lit.: Jürgen Möller, Der Kampf um Zeitz April 1945, S. 13 -15  
 Bild 1: LHASA, MER, C50 Zeitz A, Nr. 208  
 Bild 2: Lageskizze auf Flurkarte, Dr. Kühnberg

Wird fortgesetzt

Dr. Leopold Kühnberg, Hollsteitz



In Hollsteitz bot sich das zum Teil sehr hügelige Gelände des Gutsarkes für den Bau eines Stollenbunkers an, und die Gemeinde beauftragte noch 1944 meinen Vater, mit seiner Baufirma und Fachhilfskräften aus dem Bergbau einen solchen Stollenbunker zu errichten. Der Bunker wurde im Gutsark hufeisenförmig in südlicher Richtung (SSO) in das nach Süden ansteigende Gelände vorgetrieben.

Leider konnte ich sowohl im Stadtarchiv Zeitz wie auch in der Außenstelle Merseburg des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt nur Bunkerzeichnungen aus dem früheren Kreisgebiet Zeitz auffinden. Die Unterlagen vom Kreis Weißenfels, zu dem wir ja damals gehörten, sind verschollen. Aus eigener Erinnerung und den Ergebnissen der Befragung älterer Hollsteitzer





# Schnaudertal

## Amtlicher Teil

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schnaudertal findet am 18. Dezember 2014 in den Räumen des Gemeindebüros Schnaudertal, Wittgendorf, Gartenstraße 30 statt. Bitte beachten Sie die Aushänge zur Tagesordnung.

Schulze  
Bürgermeister

## Ende des amtlichen Teils

## Nichtamtlicher Teil

**Wir laden ein zur  
Seniorenweihnachtsfeier  
am Mittwoch, dem 10.12.2014**



**von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach Bröckau**



(Kaffee und Kuchen, gemeinsames Abendessen bei kultureller Umrahmung)  
Anmeldungen dienstags ab 17:00 Uhr beim Bürgermeister Herrn Schulze  
Telefon: 034423 21274 oder bei der Seniorenbetreuerin, Frau Martin  
Telefon: 03441 715357



## Anbei wieder ein paar Fotos



Basteln bei einem der Hausbesuche bei Frau G. Gläßner, welche Ihnen sicherlich noch als Kindergärtnerin bekannt ist.



Kaffeenachmittag mit anschließendem Spiel „Mensch ärgere dich nicht“



Die fast schon gewohnten „Vorlesungen“ in Großpörthen



Die reichlich gedeckte Tafel „Pfannkuchen“ zum 11.11. in Bröckau

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de



## Wittgendorfer Adventssingen

Zu unserem **Adventskonzert** am **14.12.2014** möchten wir

recht herzlich in die **Wittgendorfer Kirche** einladen.

Das Programm wird von der Musikschule BLK

„Anna Magdalena Bach,, gestaltet.

Eintritt ist frei.

**Die Kirche ist beheizt.**

**Beginn: 15.00 Uhr**



## Wetterzeube



### Amtlicher Teil

#### Der Gemeinderat der Gemeinde Wetterzeube hat am 17.11.2014 folgende Beschlüsse gefasst

##### **Beschluss-Nr. 32/2014**

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich Konsolidierungskonzept

##### **Beschluss-Nr. 33/2014**

Genehmigung über die Annahme von Spenden

##### **Beschluss-Nr. 34/2014**

Teilaufhebungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 2 „Schöne Aussicht GoBra“ der ehemaligen Gemeinde Haynsburg

### Mitteilung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube findet am **Montag, dem 15. Dezember 2014**, um 19.00 Uhr im **ehem. Speiseraum in Wetterzeube, Schulstraße 12** statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

*Der Bürgermeister*

### Ende des amtlichen Teils

### Nichtamtlicher Teil

#### Am 19. Oktober 2014 gedachten das Kirchspiel Pötewitz und dessen Gemeinde den Gefallenen des Ersten Weltkrieges



4 Jahre sinnloses Sterben hatte auch in den Dörfern des Kirchspiels Pötewitz vielen Familien ihre Hoffnungsträger entrissen. Diesen jungen Männern gedachten am Totensonntag 1922 die Bürger der Ortschaften Coßweda, Dietendorf,

Groß-Pötewitz, Kleinpötewitz, Podebuls-Wetterzeube, Rosendorf, Schleckweda und Trebnitz mit der Einweihung eines Ehrenmals. Gefertigt hat es der Geraer Bildhauer Otto Oettel (O. Oettel schuf auch das 1924 im Zeitzer Friedensparks eingeweihte und nach 1945 zerstörte Ehrenmal).

Es ist errichtet als ein auf einem Unterbau stehendes blockartiges Postament, das bekrönt wird durch einen kleineren von zwei trauernden Kriegern flankierten Block. Es steht gut einsehbar an der Landstraße zwischen Wetterzeube und Pötewitz.

Der beklagenswerte Gesamtzustand des Denkmals war dem Heimatverein Wetterzeube e. V. Anlass, Spendengelder zu erbitten und durch zweckgebundene Aktionen diese zu erarbeiten.

### Der Carnevals Club Wittgendorf lädt zur Session 2015 nach Wittgendorf ein

- 31.01. - 19.30 Uhr Faschingstanz mit Music Express
- 07.02. - 14.00 Uhr Seniorenfasching mit Dorald
- 08.02. - 14.30 Uhr Kinderfasching mit Monika und Uwe
- 14.02. - 20.00 Uhr Fasching für Jung und Alt
- 01.03. - 10.00 Uhr Familienfrühschoppen mit Emmes

- Kartenbestellung bei Anke Müller  
Tel.: 034423 29241  
Mobil: 015208614037  
E-Mail: info@ccw-wittgendorf.de  
Website: www.ccw-wittgendorf.de
- Bestellung der Karten für Seniorenfasching auch bei Dorald Günther und Günther Heilmann
- Der Kartenverkauf der bestellten Karten findet am 18.01.2015 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Vereinszimmer des CCW (ehemalige Gaststätte) statt!

*Wittgendorf helau*

Mit der Ausführung der Restaurierung wurde der Bildhauer und Steinmetz Christian Späte beauftragt, der die Arbeiten in hoher Qualität ausführte. Dafür gilt ihm ein besonderes Dankeschön des Heimatvereins. Für Geld und Sachspenden sei den Bürgerinnen und Bürgern gedankt, die damit das Engagement des Heimatvereins unterstützten und die Restaurierung

ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel ermöglichten. Mit der Andacht am 19. Oktober, die Pfarrer Christoph Roßdeutscher hielt, die begleitet wurde durch Böller der Schützengilde zu Crossen und durch Martin Zeymer Trompete „Ich hatt einen Kameraden“ erhielt das Kirchspiel Pötewitz sein Ehrenmal in würdevollem Zustand zurück. *Heimatverein Wetterzeube e. V.*



## Geburtstage

*Die Verbandsgemeindegemeindermeisterin und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden gratulieren ihren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen beste Gesundheit*



### Gemeinde Gutenborn

<u>OT Bergisdorf</u>			
Herrn Peter Merkel	am 14.12.	zum 70. Geburtstag	
<u>OT Droßdorf</u>			
Frau Waltraud Seeger	am 01.12.	zum 82. Geburtstag	
<u>OT Giebelroth</u>			
Herrn Bernd Strauß	am 12.12.	zum 72. Geburtstag	
<u>OT Golben</u>			
Herrn Jürgen Stehfest	am 03.12.	zum 82. Geburtstag	
<u>OT Heuckewalde</u>			
Herrn Adolf Kittel	am 06.12.	zum 75. Geburtstag	
<u>OT Kuhndorf</u>			
Frau Ingrid Heyner	am 08.12.	zum 73. Geburtstag	
<u>OT Loitzschütz</u>			
Herrn Siegm. Hühnerkropf	am 28.11.	zum 81. Geburtstag	
Frau Helga Haberzettel	am 29.11.	zum 72. Geburtstag	
Frau Sigrid Neugebauer	am 12.12.	zum 72. Geburtstag	
<u>OT Lonzig</u>			
Frau Christa Gunold	am 29.11.	zum 70. Geburtstag	
Frau Erika Müller	am 15.12.	zum 76. Geburtstag	
<u>OT Ossig</u>			
Herrn Christian Niehaus	am 08.12.	zum 75. Geburtstag	
Herrn Karlfried Röder	am 18.12.	zum 71. Geburtstag	
<u>OT Rippicha</u>			
Herrn Reinhard Pinkert	am 18.12.	zum 81. Geburtstag	
<b>Gemeinde Kretschau</b>			
Frau Johanna Leidenfrost	am 28.11.	zum 77. Geburtstag	

Frau Annerose Zinke	am 28.11.	zum 75. Geburtstag	
Frau Gerda Eley	am 30.11.	zum 92. Geburtstag	
Herrn Ernst Hackel	am 02.12.	zum 77. Geburtstag	
Frau Adelheid Röhler	am 03.12.	zum 76. Geburtstag	
Frau Gerda Schmiedchen	am 03.12.	zum 73. Geburtstag	
Herrn Konrad Strauch	am 05.12.	zum 75. Geburtstag	
Frau Hildgard Kühnberg	am 08.12.	zum 84. Geburtstag	
Herrn Jochen Weißer	am 11.12.	zum 81. Geburtstag	
Frau Edeltraud Greuner	am 14.12.	zum 72. Geburtstag	
Frau Eleonore Jeske	am 18.12.	zum 77. Geburtstag	
<u>OT Döschwitz</u>			
Herrn Paul Lange	am 30.11.	zum 73. Geburtstag	
Herrn Hartwig Ruppert	am 10.12.	zum 70. Geburtstag	
<u>OT Gladitz</u>			
Herrn Gerhard Poser	am 03.12.	zum 84. Geburtstag	
Frau Doris Berk	am 04.12.	zum 77. Geburtstag	
<u>OT Grana</u>			
Herrn Kurt Popke	am 09.12.	zum 82. Geburtstag	
Frau Renate Dettler	am 18.12.	zum 74. Geburtstag	
Frau Edith Näther	am 18.12.	zum 74. Geburtstag	
<u>OT Hollsteitz</u>			
Herrn Erich Zache	am 01.12.	zum 84. Geburtstag	
Frau Linda Zache	am 01.12.	zum 82. Geburtstag	
Herrn Horst Seemann	am 02.12.	zum 84. Geburtstag	
<u>OT Kirchsteitz</u>			
Frau Hilde Röhming	am 30.11.	zum 84. Geburtstag	
<u>OT Kleinosida</u>			
Frau Brigitte Behling	am 17.12.	zum 75. Geburtstag	
<u>OT Mannsdorf</u>			
Frau Ursula Ziebuhr	am 01.12.	zum 70. Geburtstag	
<u>OT Salsitz</u>			
Frau Alfreda Wedmann	am 30.11.	zum 71. Geburtstag	
Herrn Rainer Zimmermann	am 05.12.	zum 72. Geburtstag	
Frau Helga Schmalz	am 18.12.	zum 70. Geburtstag	
<b>Gemeinde Schnaudertal</b>			
<u>OT Bröckau</u>			
Herrn Otto Pietsch	am 02.12.	zum 88. Geburtstag	
Frau Annelies Lorenz	am 11.12.	zum 80. Geburtstag	
<u>OT Hohnenkirchen</u>			
Frau Ursula Fröbel	am 28.11.	zum 72. Geburtstag	
Herrn Helmut Kirmse	am 01.12.	zum 80. Geburtstag	
<u>OT Kleinpörthen</u>			
Frau Christa Blaschke	am 04.12.	zum 78. Geburtstag	
<b>Gemeinde Wetterzeube</b>			
Herrn Hans Zschiegner	am 29.11.	zum 79. Geburtstag	
Herrn Peter Schmeißer	am 07.12.	zum 77. Geburtstag	
Herrn Hans Schumann	am 07.12.	zum 77. Geburtstag	
Frau Lieselotte Wahren	am 09.12.	zum 89. Geburtstag	
Frau Margitta Tille	am 11.12.	zum 81. Geburtstag	
Frau Gertrud Buschner	am 17.12.	zum 88. Geburtstag	
Herrn Egon Aderhold	am 18.12.	zum 82. Geburtstag	
<u>OT Breitenbach</u>			
Frau Doris Zarske	am 09.12.	zum 72. Geburtstag	
<u>OT Goßra</u>			
Herrn Joachim Müller	am 03.12.	zum 79. Geburtstag	
Herrn Eberhard Oertel	am 03.12.	zum 76. Geburtstag	
Herrn Werner Gruner	am 06.12.	zum 70. Geburtstag	
<u>OT Haynsburg</u>			
Frau Margareta Schanda	am 28.11.	zum 88. Geburtstag	
Frau Hedemarie Pieser	am 05.12.	zum 71. Geburtstag	
<u>OT Pötewitz</u>			
Frau Brigitte Triebe	am 05.12.	zum 73. Geburtstag	
Herrn Heinz Friedemann	am 15.12.	zum 76. Geburtstag	
<u>OT Raba</u>			
Frau Walburga Worms	am 05.12.	zum 85. Geburtstag	
<u>OT Sautzsch</u>			
Frau Ingrid Vogel	am 11.12.	zum 85. Geburtstag	
<u>OT Schkauditz</u>			
Frau Antje Voigt	am 01.12.	zum 71. Geburtstag	
Frau Sieglinde Peters	am 15.12.	zum 81. Geburtstag	
Herrn Gerhard Kummer	am 18.12.	zum 74. Geburtstag	